

Betreff: Sitzung des Gemeinderates
Donnerstag, 13. April 2023, 18:00 Uhr
Stadtsaal Feldkirchen

AZ.: 004-1/1/2023/SC/KN
AD-18/2023

Auskünfte: **Fr. Mag. Dr. Schwarz**

Telefon: (04276) 2511-201

Telefax: (04276) 2511-209

Datum: 26.04.2023

N I E D E R S C H R I F T

über den öffentlichen Teil der am
Donnerstag, 13. April 2023 mit dem Beginn um 18:00 Uhr im
Stadtsaal Feldkirchen
stattgefundenen

S I T Z U N G des **G E M E I N D E R A T E S**

mit folgender Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. April 2023
2. CITIESAPP – Auftragsvergabe
3. Widmungsverfahren 2022 – Ergebnis Kundmachungsverfahren
 - 3.1. Widmungsantrag **02/22** Grundstück 620/2 in der Katastralgemeinde Tschwarzen von derzeit „Grünland - Lagerplatz“ in „Grünland - Lagergebäude“ im Ausmaß von 200 m²
 - 3.2. Widmungsantrag **03/22** Grundstücke 106/1 und 107/1, beide in der Katastralgemeinde Klein St. Veit von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Ausmaß von 660 m²
 - 3.3. Widmungsantrag **04/22** Grundstücke 888/2 und 889/1, beide in der Katastralgemeinde Sittich von derzeit „Grünland - Campingplatz“ in „Bauland - Reines Kurgebiet“ im Ausmaß von 1.750 m²
 - 3.4. Widmungsantrag **06/22** Grundstücke 286/10 in der Katastralgemeinde Feldkirchen von derzeit „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Geschäftsgebiet“ im Ausmaß von 820 m²
 - 3.5. Widmungsantrag **07a/22** Grundstücke 7/2, 11/6 und 14/4, alle in der Katastralgemeinde Feldkirchen von derzeit „Grünland - Erholungsfläche“ in „Grünland - Park“ im Ausmaß von 2.490 m²

- 3.6. Widmungsantrag **07b/22** Grundstücke 7/2, 11/6 und 14/4, alle in der Katastralgemeinde Feldkirchen von derzeit „Ersichtlichmachungen - Gewässer, See“ in „Grünland - Park“ im Ausmaß von 1.334 m²
- 3.7. Widmungsantrag **07c/22** Grundstück 11/6 in der Katastralgemeinde Feldkirchen von derzeit „Verkehrsflächen - Parkplatz“ in „Grünland - Park“ im Ausmaß von 445 m²
- 3.8. Widmungsantrag **11/22** Grundstücke 161/1, 161/7 und 161/12, alle in der Katastralgemeinde Waiern von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Ausmaß von 7.405 m²
- 3.9. Widmungsantrag **12/22** Grundstücke 156/1, 156/3 und 156/4, alle in der Katastralgemeinde Waiern von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Ausmaß von 2.605 m²
- 3.10. Widmungsantrag **13a/22** Grundstücke 385/1, 386, 387/3 und Baufläche .42, alle in der Katastralgemeinde Tschwarzen von derzeit „Grünland - Erholungsfläche“ in „Grünland - Garten“ im Ausmaß von 3.620 m²
- 3.11. Widmungsantrag **13b/22** Grundstück 386 in der Katastralgemeinde Tschwarzen von derzeit „Grünland - Erholungsfläche“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Ausmaß von 50 m²
- 3.12. Widmungsantrag **14/22** Grundstück 446/1 in der Katastralgemeinde Tschwarzen von derzeit „Grünland - Erholungsfläche“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Ausmaß von 2.500 m²
4. Auftragsvergabe – Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept 2023
5. Festlegung einer Straßenbezeichnung in der Ortschaft Waiern für die Grundstücke 613/1 und 612, beide in der KG 72344 Waiern - Wohnbebauung Waiern
6. Dringende Verfügung des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO betreffend Sanierungskonzept/Sofortmaßnahmen iS. WC-Anlage Rathaus – Bericht
7. Kooperationsvertrag der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. mit der Verkehrsbund Kärnten GmbH bzw. Vereinbarung über Zusatzleistungen zur Verbund-Kraftlinienverkehr im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. mit der Kärnten Bus GmbH
8. Grundstücksangelegenheiten:
 - 8.1. Feldkirchen Nord/Lärmschutzwand
 - 8.2. Glanblick, Gst. 51/3 und 56 je KG Sittich
9. Speed Connect – Sondernutzungsvereinbarung Container Haiden – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.10.2022, TOP 33.
10. Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden (Übertragungsverordnung)
11. Grundinanspruchnahme/Abtretung für die Verkehrsanbindung an die B95 Turracher Straße
12. Prüfungsbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben
13. Bericht des Kontrollausschusses vom 21.03.2023 und 30.03.2023
14. Bilanz 2022 – Bestattung
15. Bilanz 2022 – Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. (FIG)
16. Rechnungsabschluss 2022

17. Ankauf Antoniusheim – Kaufvertrag und Finanzierungsplan – Beschlussfassung
18. Aufnahme Kärntner Regionalfondsdarlehen für Ankauf Antoniusheim
19. KOKOFe – IKZ BONUS 2022 und 2023
20. Selbstständiger Antrag von Mitgliedern der Grünen-Fraktion sowie des 2. Vbgm. Herwig Röttl und StR. Herwig Engl: „Übertragung der Wohnungsvergaben an den Stadtrat“
21. Selbstständiger Antrag von Mitgliedern der FPÖ-Fraktion – Ausstattung Gebäude mit kritischer Infrastruktur wie z.B. Gemeindeamt, Fachhochschule mit Stadtsaal, Turnsaal Bildungscampus Schulhausgasse sowie Bestattung mit einer Einspeisevorrichtung für Notstrom sowie Durchführung einer Anpassung und Modernisierung der Zählerkästen
22. Defibrillatoren – Abschluss eines Kauf- bzw. Mietvertrages und Kündigung
23. Radverleih Kooperationsvereinbarung 2023 – Fa. Papin Sport GmbH und Stadtgemeinde Feldkirchen in Ktn.
24. Ankauf von neuen Trachten anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Stadtkapelle Feldkirchen
25. FF-Feldkirchen – Dringende Anschaffung Atemluftkompressor
26. Sportplatz Oberglan – Errichtung eines Ballfangzauns – Zustimmungserklärung
27. Instandhaltungsmaßnahmen Tiffnerbach 2023/2024
28. Aktualisierung digitaler Leistungskataster – Verlängerung Auftrag Wasserleitungsaufnahmen
29. Bericht Jahresabschluss Wasserhaushalt 2022
30. Quellsanierung WG Nadling- Endabrechnung
31. Änderung der Nebengebührenverordnung
32. Personalangelegenheiten

Anwesend sind:

Bgm. Martin Treffner (VP)

1. Vbgm. Siegfried Huber

StR. Andrea Pecile (VP)

GR. Brigitte Bock (VP)

GR. Simon Niederbichler (VP)

GR. Anton Dabernig (VP)

GR. Alexandra Warmuth, BA (VP)

GR. Erich Meislitzner (VP)

GR. Karl Heinz Rauter (VP)

GR. Angelika Ebner (VP)

GR. Claudia Rauter (VP)

2. Vbgm. Herwig Röttl (SPÖ)

StR. Herwig Engl (SPÖ)

GR. Andreas Fugger (SPÖ)

GR. John Michael Subecz (SPÖ)

StR. Mag. Christoph Gräfling (GRÜNE)

GR. Mag. Angelika Senitza (GRÜNE)

GR. Anneliese Mark (GRÜNE)

StR. Helmut Kraßnig (FPÖ)
GR. Birgit Schurian (FPÖ)
GR. Ing. Oskar Willegger (FPÖ) bis 20:43 Uhr, bis inklusive TOP 27.
GR. Günther Stranig (FPÖ)

Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter als Auskunftsperson

Entschuldigt ferngeblieben sind:

GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (VP) – privat verhindert
GR. Karl Winkler (VP) - Urlaub
GR. Martin Lorber (VP) – krank

GR. MMag. Isabella Breiml (SPÖ) – privat verhindert
GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (SPÖ) – beruflich verhindert
GR. Mag. Sandra Preiml (SPÖ) – privat verhindert
GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan (SPÖ) – beruflich verhindert

GR. Ing. Oskar Willegger (FPÖ) ab 20:43, ab TOP 28.

GR. DI. Roland Gutzinger (GRÜNE) – privat verhindert

GR. Mag. Heinz Breschan (FePlus) – privat verhindert

Dafür anwesend sind:

Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig (VP)
Ers.GR. DI. Mag. Bernhard Rebernig (VP)
Ers.GR. Siegfried Köchl (VP)

Ers.GR. Ingrid Schmied (SPÖ)
Ers.GR. David Springer (SPÖ)
Ers.GR. Kornelia Blasge (SPÖ)
Ers.GR. Peter Londer (SPÖ)

Ers.GR. Franz Glatz (FPÖ) ab 20:43 Uhr, ab TOP 28.

Ers.GR. DI. Patrick Tifner (GRÜNE)

Ers.GR. Roland Feichter (FePlus)

Schriftführung:

Mag. Dr. Silvia Schwarz
Manuel Knaller

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugegangen; die Zustellnachweise liegen vor.

Bürgermeister Martin Treffner begrüßt sodann die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführer, die Vertreter der Presse und die Zuhörer und **eröffnet** die Sitzung des Gemeinderates.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass die oben unter entschuldigt genannten Gemeinderatsmitglieder verhindert sind, an dieser Sitzung des Gemeinderates teilzunehmen und dies auch gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO so rechtzeitig unter Angabe der Gründe bekannt gegeben haben, dass für sie noch die ebenfalls vorgenannten Ersatzmitglieder ordnungsgemäß einberufen werden konnten.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernik einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Karl Winkler (Urlaub) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Alexander Maurer einberufen. Dieser gab jedoch seine Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. DI. Mag. Bernhard Rebernik einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Martin Lorber (krank) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Siegfried Köchl einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. MMag. Isabella Breiml (privat verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Karl Lang und Ers.GR. Mag. Alexander Kröll einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Ingrid Schmied einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. David Springer einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Sandra Preiml (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Kornelia Blasge einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Peter Londer einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. DI. Roland Gutzinger (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht

kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Clemens Dörfler einberufen. Dieser gab jedoch seine Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. DI. Patrick Tifner einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Heinz Breschan (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Roland Feichter einberufen.

Somit sind **31 Mitglieder** des Gemeinderates **anwesend**.

Der Bürgermeister stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf **Aufnahme** nachstehenden Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung:

33. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Feldkirchen Nord – Helga-Perkonig-Straße - Grst.Nr. 265/2, 265/4 KG 72308 Feldkirchen – Ergebnis des Kundmachungsverfahrens

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Da keine weiteren Anträge und keine Einwände bestehen, stellt der Vorsitzende fest, dass die **Tagesordnung** nunmehr **genehmigt** ist, für eine **Fragestunde** keine Anfragen eingebracht wurden und geht in die Tagesordnung ein.

**1.
BESTELLUNG VON ZWEI ANWESENDEN MITGLIEDERN
DES GEMEINDERATES ZUR UNTERFERTIGUNG DER
NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 13. APRIL 2023**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates **GR. Anton Dabernig** und **GR. Andreas Fugger** zu bestellen.

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**2.
CITIESAPP – AUFTRAGSVERGABE**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass es die sogenannte CITIESAPP mittlerweile in sehr vielen Städten und Gemeinden österreichweit gebe. Besonders verbreitet ist die App in der Steiermark, mittlerweile aber auch in Kärnten und sei Villach jetzt die größte Gemeinde, die mit an Bord sei. Er erläutert kurz die Eckdaten und verweist darauf, dass CITIESAPP eine Möglichkeit über eine bloße Gemeindeapp hinaus biete, nämlich auch durch Einbindung der Wirtschaft, von Vereinen und anderen Non-Profit-Organisationen. Es sei ein sehr erfolgreiches Tool, insbesondere im Zeitalter des Handys. Wenn die App dann einmal anlaufe, solle es auch möglich sein, in einem weiteren Schritt die Homepage daraus zu generieren und eine neue Homepage der Stadtgemeinde Feldkirchen zu errichten. Wer Zeit hätte, der möge sich dies bitte direkt im Internet anschauen. Er ersucht sodann noch StR. Andrea Pecile, die für Marketingangelegenheiten als Mitarbeiterin in der Gemeinde zuständig sei, hier kurz um ihre erläuternden Worte.

StR. Andrea Pecile verweist darauf, dass man jetzt seit einem guten Jahr über die Umstellung der Homepage spreche. Es gebe eine Gemeindehomepage, eine Tourismushomepage, etc. und habe man nicht wirklich eine klare Linie gefunden. Jetzt habe man aber jemanden gefunden, der ein Konzept vorgelegt habe, mit dem man sehr zufrieden sei. Letzte Woche im Stadtrat sei dies von Herrn Sebastian Thier präsentiert worden und dann auch einstimmig beschlossen worden. Nach dem heutigen Beschluss, so er denn fallen würde, solle es ein Kickoff-Event hier im Stadtsaal geben. Die Städte Villach, Wolfsberg, etc. wären schon an Bord sowie auch sehr viele Gemeinden in der Steiermark. Auch sie appelliert daran, sich die App einfach einmal selbst anzuschauen und sei das nach ihrem Dafürhalten einfach die Zukunft, man sei schließlich im digitalen Zeitalter. Das Ganze koste jährlich Euro 18.600,--. Der Vorteil bei CITIESAPP wäre, dass die Firma selbst auf Kundenakquise im Bereich der Wirtschaft ginge. Für Vereine und Non-Profit-Organisationen sei die Nutzung der App insofern gratis, als dies im Gemeindepauschalpreis inkludiert sei. Wenn man die Homepage dann in weiterer Folge auch noch über diese Firma machen wolle, koste das zwar noch einmal extra, das wären dann aber Einmalkosten, die definitiv überschaubar wären.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2 K-AGO an den Gemeinderat, den Auftrag zur Digitalisierungslösung „CITIES“ an die Fa. citiesapps S&R GmbH, Köglerweg 25, 8042 Graz, zu vergeben, dies mit einer jährlichen Gebühr iHv. Euro 18.649,20 inkl. MwSt. Die nötige budgetäre Bedeckung ist, sofern nicht bereits im Voranschlag enthalten, für 2023 in einem Nachtragsvoranschlag sowie für die Folgejahre in den jeweiligen Budgets vorzusehen.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 30 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von Ers.GR. Kornelia Blasge) diesen Antrag.

Beilage 2.1

3.

WIDMUNGSVERFAHREN 2022 – ERGEBNIS KUNDMACHUNGSVERFAHREN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den anwesenden und zuständigen Referenten StR. Herwig Engl, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten.

StR. Herwig Engl führt aus, dass die Umwidmungsanträge 02/22 bis 07abc/22 und 11/22 bis 14/22 in der Zeit vom 01.09.2022 bis zum 29.09.2022 kundgemacht worden wären. Die erforderliche Vorprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – fachliche Raumordnung, sei am 30.11.2022 bei der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten eingelangt. Die erforderliche Stellungnahme der Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz – Strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung sei bei der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten am 17.01.2023 eingelangt. Während der Kundmachungsfrist seien diverse Stellungnahmen bei der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten eingelangt.

Die vorliegenden Umwidmungsanträge werden sodann beraten und wird darüber einzeln abgestimmt. Die gefassten Beschlüsse sind in der diesem Protokoll als integrierender Bestandteil angeführten Liste enthalten. Die während der Kundmachungsfrist eingelangten Einwendungen bzw. Stellungnahmen werden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bei der Beratung des Gemeinderates in Erwägung gezogen.

Der Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Widmungspunkte 02/22, 03/22, 04/22, 06/22, 07/22, 11/22, 12/22, 13/22 und 14/22 entsprechend beiliegender Verordnung beschließen. Die zu den einzelnen Anträgen gefassten Beschlüsse des Ausschusses sowie das Abstimmungsverhältnis sind in der, diesem Protokoll als integrierender Bestandteil, angeführten Liste enthalten.

Abstimmungsergebnis: 7:0

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag betreffend die Widmungspunkte 02/22, 03/22, 04/22, 06/22, 07abc/22, 11/22, 12/22, 13ab/22 und 14/22 jeweils einstimmig an. Die zu den einzelnen Anträgen gefassten Beschlüsse des Stadtrates sowie das Abstimmungsverhältnis sind in der dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegenden Liste enthalten.

Der Gemeinderat beschließt diesen Antrag betreffend die Widmungspunkte 02/22, 03/22, 04/22, 06/22, 07abc/22, 11/22, 12/22, 13ab/22 und 14/22 ebenfalls jeweils einstimmig. Die zu den einzelnen Anträgen gefassten

4. AUFTRAGSVERGABE – ÜBERARBEITUNG ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2023

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den anwesenden und zuständigen Referenten StR. Herwig Engl, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Amatus de Zordo vom 03.02.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 idgF, ist die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten innerhalb von 5 Jahren (bis zum Jahre 2026) erforderlich. Auch wurde im Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschuss am 14.03.2022 beschlossen, dass die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Jahre 2023 beginnen soll.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde von Amts wegen die Planungsleistung „Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ gemäß dem Bundesvergabegesetz als Dienstleistungsauftrag im Unterschwellenwertbereich ausgeschrieben. Zur Anbotslegung wurden vier Raumplanungsbüros (DI Johann Kaufmann, LWK Ziviltechniker GmbH, Dr. Silvester Jernej und Kavalirek Consulting ZT e.U.) eingeladen.

Der Ablauf der Anbotsfrist war der 15.11.2022; 10:00 Uhr. Bis zum Ablauf der Anbotsfrist sind nachfolgende zwei Angebote bei der Stadtgemeinde in Kärnten eingelangt:

- *DI. Johann Kaufmann*
- *LWK Ziviltechniker GmbH*

Die Raumplanungsbüros Dr. Silvester Jernej und Kavalirek Consulting ZT e.U. haben keine Angebote abgegeben.

Am 16.11.2022 erfolgte die Anbotsprüfung mit nachfolgendem Ergebnis:

<i>Raumordnungsbüro</i>	<i>Punkte</i>	<i>Bruttonangebotssumme</i>	<i>Anmerkungen</i>
<i>DI. Johann Kaufmann</i>	140	€ 92.160,-	Kein Skonto; Bietergespräch bzw. E-Mail vom 15.11.2022 zur Klarstellung des Vermerkes zum Angebotspunkt 1.3, Begleitschreiben
<i>LWK Ziviltechniker GmbH</i>	122	€ 98.380,80	2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Werktagen (€ 96.413,18)

Erst nach Ausschreibung langte eine Zusammenfassung der Bürgermeisterkonferenz 2022 vom Amt der Kärntner Landesregierung bei der Stadtgemeinde in Feldkirchen ein. In dieser wurde im Wesentlichen mitgeteilt, dass durch das Land eine neue Förderschiene festgelegt wurde, da ein qualitativ hochwertiges Örtliches Entwicklungskonzept mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist. „Bis dato wurden die Gemeinden mit max. € 15.000,- unterstützt.“ Diese Förderung wird nun maßgeblich erhöht und auf ein 2-Stufiges Fördersystem umgestellt. Zusätzlich zur Stufe 1 sind die Gemeinden angehalten mindestens zwei Module aus der Stufe 2 zu bearbeiten, wobei „Energieraumordnung und Klimaschutz“ verpflichtend sind.

Da die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten von der Verpflichtung dieser Leistung „Energieraumordnung und Klimaschutz“ erst nach Ausschreibung erfuhr, wurde dieser Punkt nicht in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen von Verträgen oder Rahmenvereinbarungen während ihrer Laufzeit sind nur nach einer erneuten Durchführung eines Vergabeverfahrens zulässig. Hiervon gibt es jedoch Ausnahmetatbestände.

§ 365 Abs. 3 BVergG 2018 enthält abschließend jene Änderungen, die als „unwesentliche Änderungen“ von Verträgen auch ohne Durchführung eines neuerlichen Vergabeverfahrens zulässig sind.

Zulässige geringfügige Änderungen gemäß § 365 Abs. 3 Z 1 BVergG 2018 liegen vor, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

Die Änderung muss betragsmäßig unter einer doppelten Schwelle liegen, und zwar dürfen sie weder die EU-Schwellenwerte gemäß § 12 Abs. 1 BVergG 2018 noch 10 % der ursprünglichen Auftragssumme bei Dienstleistungsaufträgen übersteigen.

(Heranzuziehen ist jeweils der Betrag ohne Umsatzsteuer.) Der Gesamtcharakter des Vertrages darf sich aufgrund der Änderungen nicht verändern.

Außerdem liegen zulässige unvorhersehbare Änderungen gemäß § 365 Abs. 3 Z 6 BVergG 2018 vor, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

Die Änderung wurde aufgrund von Umständen erforderlich, die ein seiner Sorgfaltspflicht nachkommender Auftraggeber nicht vorhersehen konnte und der Gesamtcharakter des Auftrages verändert sich aufgrund der Änderung nicht. Der Höhe nach gilt für öffentliche Auftraggeber jene von 50 % des ursprünglichen Auftragswerts je Änderung.

Kommt es zur Abwicklung eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und einem der Raumplanungsbüros, ist eine Änderung desselben während seiner Laufzeit nicht ausgeschlossen, sofern die oben angeführten Voraussetzungen gemäß § 365 Abs. 3 Z 1 bzw Z 6 BVergG 2018 kumulativ erfüllt sind.

Aus Sicht des Anbotsprüfers wäre daher dem Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann, Mießtalerstraße 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee mit einer Bruttoangebotssumme von € 92.160,- und einer Punkteanzahl von 140 die Planleistungen zur Übertragung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten zu vergeben.

StR. Herwig Engl verweist darauf, dass das Büro DI. Johann Kaufmann die Ausschreibung als Bestbieter gewonnen habe. Dann sei die Situation eingetreten, dass zwei verpflichtende Module miteinzubauen gewesen wären. Man habe seinerzeit bei der Auftragserstellung dies einerseits noch nicht gewusst, in weiterer Folge auch die Kosten für die Module nicht gekannt, dann aber ein Gespräch mit Herrn DI. Kaufmann geführt und habe das Büro DI. Kaufmann, das zwischenzeitlich von Frau Mag. Astrid Wutte und Herrn Dipl.-Ing. Philipp Falke übernommen worden sei, mitgeteilt, dass sich der Angebotspreis durch den Einbau dieser beiden Module nicht erhöhen werde. Man könne daher dem Raumplanungsbüro DI. Kaufmann den Zuschlag erteilen. Dieser sei, wie bereits kurz erwähnt, mit 01.01.2023 in Pension gegangen, sein Büro hätten aber eben die bereits zuvor erwähnten Personen übernommen und gebe es ein Schreiben im Haus, dass diese zu den gleichen Konditionen, wie damals mit Herrn DI. Kaufmann ausgehandelt, alles erledigen würden. Es sei also alles im Haus und bestätigt. Die Sache dränge wirklich und könne man dem nunmehr zustimmen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Nach kurzer Diskussion kamen die Mitglieder des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortgestaltungsausschusses einstimmig zur Auffassung, dass nachfolgender Antrag im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat gestellt werden soll:

Der Gemeinderat möge die Planungsleistungen „Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes“ gemäß beiliegendem Angebot mit einer

Bruttoangebotssumme in der Höhe von € 92.160,- an das Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann als Bestbieter mit einer Punktezahl von 140 vergeben.

Abstimmungsergebnis 6:0

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 4.1

5.

FESTLEGUNG EINER STRASSENBEZEICHNUNG IN DER ORTSCHAFT WAIERN FÜR DIE GRUNDSTÜCKE 613/1 UND 612, BEIDE IN DER KG 72344 WAIERN – WOHNBEBAUUNG WAIERN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiter Ing. Amatus De Zordo vom 07.02.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit der Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Grundstücke 613/1 und 612, beide in der KG 72344 Waiern, wurden zwischenzeitlich Bauprojekte (Wohnanlagen und Reihenhäuser) für die gegenständlichen Flächen eingereicht und auch genehmigt. Da diese Projekte bereits im Jahre 2023 umgesetzt werden sollen, wird für die Erschließungsstraße eine entsprechende Straßenbezeichnung festzulegen sein.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Nach kurzer Diskussion kamen die Mitglieder des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortgestaltungsausschusses einstimmig zur Auffassung, dass nachfolgender Antrag im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat gestellt werden soll:

Der Gemeinderat möge für die Erschließungsstraße der Grundstücke 613/1 und 612, beide in der KG 72344 Waiern der Ortschaft Waiern – entsprechend beiliegender Verordnung – die Straßenbezeichnung „Erich-Hutter-Straße“ beschließen.

Abstimmungsergebnis 7:0

Hinweis:

*„Der Künstler **Erich Hutter** wurde 1927 in Innsbruck geboren und hatte seit Kindheitstagen seinen Lebensmittelpunkt in Kärnten. Schon früh hat er seine Liebe zur Kunst entdeckt und er nahm Unterricht bei Prof. Dobrowsky an der Akademie der Bildenden Künste in Wien. Bald wusste man seine Wandmalereien, Sgraffiti und Fresken zu schätzen und die Malerei wurde sein bestimmender Lebensinhalt. 1964 ging er ohne Sprachkenntnisse nach Kanada und lebt dort bis 1968 unter den härtesten Bedingungen. Er arbeitete in einem kleinen Kellerzimmer. Dort entstanden seine großformatigen Gouachen. Seine schwarzweißen Expressionen sind geprägt von*

seinen Empfindungen in der damaligen Zeit: dunkel und mystisch. Der künstlerische Erfolg ließ nicht lange auf sich warten. So kehrt er als erfolgreicher und anerkannter Maler in die Heimat zurück. Doch in seiner Heimat fehlte das Verständnis für seine Arbeiten. Also schlug er eine „Beamtenlaufbahn“ ein. Damit konnte er für seine Familie sorgen und er hatte gleichzeitig die Unabhängigkeit um sich in seiner Kreativität voll entfalten zu können. Mehr und mehr wandte er sich der Aquarellmalerei zu. Er traf damit den Publikumsgeschmack der damaligen Zeit und konnte in zahlreichen Ausstellungen seine Werke einer breiten Öffentlichkeit vorstellen. Seine Vielseitigkeit kommt aus einer ihm eigenen Spontanität und dem Mut zu stets neuen Entwicklungen. Er beherrscht alle Techniken und bewegt sich dabei zwischen den Welten: zwischen dem expressiven Realismus seiner Kanada-Bilder und dem nahezu atmosphärischen Reiz seiner Landschaftsmalerei. Seine technisch perfekten Aquarelle eröffnen dem Betrachter neue Perspektiven. Erich Hutter, bei uns als „Landschaftsmaler“ bekannt geworden, ist mit vielen seiner letzten Werke kaum an die Öffentlichkeit getreten. War es doch stets auch die menschliche Figur, die er in den Mittelpunkt seines Schaffens stellt. Seine Clowns oder auch seine Frauenfiguren, denen oft nur mehr ein Pinselstrich zum Akt fehlen. - Den großen Teil seines Lebens verbrachte Erich Hutter in Feldkirchen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilagen 5.1 bis 5.2

**6.
DRINGENDE VERFÜGUNG DES BÜRGERMEISTERS GEMÄSS § 73 K-AGO
BETREFFEND SANIERUNGSKONZEPT/SOFORTMASSNAHMEN IS. WC-ANLAGE
RATHAUS – BERICHT**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass die Situation bekannt sei. Ende November sei die WC-Anlage im Rathaus komplett unbenutzbar geworden. In dieser Notsituation habe man die Reparaturen einleiten müssen. Mit Spezialfirmen sei eine Kamerabefahrung durchgeführt worden. Der Boden des Foyers habe teilweise geöffnet werden und mit neuen Leitungen ausgestattet werden müssen. Mittlerweile sei es zu, es fehle aber noch die endgültige Verfließung. Das Ganze sei eine sehr große Baustelle gewesen. Man habe hier sehr auf heimische Firmen bauen dürfen und hätten diese da aus der Patsche geholfen. Momentan sei es eben provisorisch verschlossen. Die Endsumme sei noch nicht ganz bekannt, weil noch nicht alle Rechnungen da wären, es würde sich aber auf rund Euro 12.000,-- belaufen. Noch dazukommen würden wahrscheinlich Kosten für den Einzug eines Inliners, welche noch nicht zur Gänze absehbar wären. Es sei alles in Absprache mit dem zuständigen Referenten StR. Herwig Engl unter Federführung des Herrn DI. Christian Huber organisiert und erledigt worden. Er müsse sich hier daher auch bei den Vorgenannten ausdrücklich bedanken.

Sind Verfügungen, die der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes oder des Gemeinderates bedürfen, dringend notwendig und kann ein Beschluss des zuständigen Organs ohne Gefahr eines Nachteils für die Gemeinde nicht mehr herbeigeführt werden, so hat der Bürgermeister gemäß § 73 (1) K-AGO die notwendigen Verfügungen unter

eigener Verantwortung zu treffen. Der Bürgermeister hat dem zuständigen Organ ohne Verzug zu berichten. Dies ist gegenständlich als damit erledigt zu betrachten.

Der Stadtrat nahm die gegenständliche Dringende Verfügung einstimmig zustimmend zur Kenntnis und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat nimmt die gegenständliche Dringende Verfügung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Beilage 6.1

**7.
KOOPERATIONSVERTRAG DER STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN I.K. MIT DER
VERKEHRSBUND KÄRNTEN GMBH BZW. VEREINBARUNG ÜBER
ZUSATZLEISTUNGEN ZUR VERBUND- KRAFTLINIENVERKEHR IM
GEMEINDEGEBIET DER STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN I.K. MIT DER
KÄRNTEN BUS GMBH**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Ing. Amatus De Zordo vom 23.03.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Aufgrund von EU-weiten Vorgaben musste die gesamte Busleistung in der Verkehrsregion Feldkirchen Hügelland mittels wettbewerblichem Verfahren durch den Verkehrsverbund Kärnten ausgeschrieben werden. Als Sieger dieses Vergabeverfahrens ging die Kärntner Bus GmbH/Bacher Touristik GmbH hervor. Die Umsetzung des Verkehrskonzeptes erfolgte bereits mit 2. Quartal 2022.

Zwischenzeitlich wurde vom Verkehrsverbund Kärnten GmbH mit Sitz in 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 5 ein entsprechender Kooperationsvertrag beigebracht. Gleichzeitig wurde eine Vereinbarung über die Zusatzleistungen zum Verbund- Kraftfahrlinienverkehr im Gemeindegebiet der Stadt Feldkirchen mit der Kärnten Bus GmbH beigelegt.

Der Kooperationsvertrag für den Stadt- und Vorortverkehr Feldkirchen der Verkehrsregion Feldkirchner Hügelland dient dazu, dass eine Kooperation der Gemeinde mit der Verkehrsverbund Kärnten GmbH gemäß nachfolgenden Vertragsgegenstand beschlossen wird.

I Vertragsgegenstand

(1) Mit diesem Vertrag wird eine Kooperation der Gemeinde mit der VKG betreffend den Ausbau des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs für das gegenständliche Planungsgebiet sowie die Art und das Volumen der hierfür zusätzlich zu bestellenden Verkehrsdienste vereinbart.

(2) Gegenstand dieses Vertrages ist auch die Vereinbarung der grundsätzlichen Vorgangsweise bei der Bestellung zusätzlicher Personenverkehrsdienste bei Verkehrsunternehmen (i.Folg. "VU") und die Zuordnung diesbezüglicher Aufgaben und Tätigkeiten zwischen der Gemeinde und der VKG.

(3) Ferner sind die Festlegung von Beiträgen der Gemeinden und der VKG zur Verlustabdeckung der Zusatzbestellung sowie der diesbezügliche Zahlungsverkehr Gegenstand dieses Vertrages.

Die Vereinbarung über die Zusatzleistungen zum Verbund-Kraftlinienverkehr im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Feldkirchen sieht den Vertrag mit der Kärnten Bus GmbH vor, in welchem geregelt ist, welche Zusatzleistungen gegenüber dem Kooperationsvertrag dem Verkehrsverbund Kärnten, noch zu erbringen sind.

Gegenständliche Verträge wurde amtsintern geprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden.

Weiters ist ein Handlungsbevollmächtigter Vertreter von der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten zu benennen.

Anzumerken ist, dass mit Unterfertigung der Verträge der gesamte Ablauf des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs durch den Verkehrsbund (Abrechnung, Zahlungsfluss, Koordination, etc.) erfolgt. Eine wesentliche Kostenreduktion für die Gemeinde erfolgt zwar nicht, aber es findet insgesamt eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (Busintervalle, Haltestellen...) statt.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2 K-AGO an den Gemeinderat, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Kooperationsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der Verkehrsverbund Kärnten GmbH sowie die ebenfalls beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Vereinbarung über Zusatzleistungen zum Verbund-Kraftfahriniienverkehr im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der Kärnten Bus GmbH, gemäß beiliegenden Entwürfen, zu beschließen und abzuschließen. Als Handlungsbevollmächtigter Vertreter soll der Bürgermeister der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten beschlossen und namhaft gemacht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Andrea Pecile.

Beilagen 7.1 bis 7.2

8.
GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN:
8.1. FELDKIRCHEN NORD/LÄRMSCHUTZWAND
8.2. GLANBLICK, GST. 51/3 UND 56 JE KG SITTICH

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den anwesenden Referenten 2. Vbgm. Herwig Röttl, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters DI. Christian Huber vom 13.03.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Teil 1:

„Bei der Stadtgemeinde Feldkirchen ist vom Rechtsanwalt Mag. Alexander Jelly zu den gegenständlichen Grundstücksangelegenheiten ein Schreiben vom 30.01.2023 (Beilage) eingegangen.

Amtsvortrag ad 1.) Lärmschutzwand McDonalds- Inanspruchnahme Gst. 249/1, KG Feldkirchen:

Die Adami Immo GmbH fordert rund 140 m² von der ohnehin rückzubauenden, ehemaligen Gurktaler Straße für die Inanspruchnahme von 38 m² durch den neu errichteten öffentlichen Gehweg. Dies entspricht einem Verhältnis von 1 : 3,68.

Lt. Vereinbarung mit der Adami Immo GmbH vom 17.06.2021 ist ein Grundtausch im Verhältnis von 1:1 vereinbart (siehe Beilage)."

Teil 2:

„Verbreiterung Verbindungsstraße/ Kanalbau- Inanspruchnahme Gst. 51/3 und 56 je KG Sittich:

Gemäß den Lageplänen / Flächenwidmung/ und Luftbild aus den Jahren 1952, 1966 und 1990 sind die von der Adami Immo GmbH eingeforderten Flächen nachweislich schon seit mindestens 1952 als öffentlicher Weg ersichtlich. Der öffentliche Weg selbst begründet sich in den Parzellen 1139/1, KG Sittich bzw. in der Parzelle 900/2, KG Tschwarzen.

Die Flächen lt. Kataster und der Naturstand differenzieren. Dies ist bei Grundstücken, insbesondere bei „alten“ Straßengrundstücken, oft der Fall.

Das öffentliche Recht auf die Nutzung der öffentlichen Straße wie in der Natur gegeben wird im Falle eines Streites seitens der Straßenverwaltung der Stadtgemeinde Feldkirchen als ersessenes Recht angesehen.

Die Forderung seitens Adami Immo GmbH ist dem Grunde nach nicht nachvollziehbar. Die von der Adami Immo GmbH geforderten Flächen bzw. der gegenständliche Grenzverlauf ist zudem nicht grenzvermessen.

Seitens der Straßenverwaltung der Stadtgemeinde Feldkirchen erscheint es als sinnvoll, der Adami Immo GmbH eine Grenzvermessung - entsprechend der Straße wie in der Natur gegeben und auf Kosten der Stadtgemeinde Feldkirchen - anzubieten.

Einer monetären Ablöse wird seitens der Straßenverwaltung der Stadtgemeinde Feldkirchen nicht nähergetreten.

Forderung Mag. Alexander Jelly:

Die Forderung von der Rechtsanwaltskanzlei Mag. Alexander Jelly in der Höhe von „rund € 2.000.- netto nach bisherigen Stand“ wird zurückgewiesen.“

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl erläutert im Detail nochmals, dass es bei Punkt 8.1. um die Lärmschutzwand von McDonalds ginge. Bei McDonalds gehe eine neue Straße hinein. McDonalds sei verpflichtet worden, eine Lärmschutzwand zu errichten, was von McDonalds auch gemacht worden sei. Der Radweg sei auch ausgeführt worden, das Ganze sei aber zum Teil im Bereich der Grundstücke von Herrn Adami. Lt. dessen Aussage sei man hier zu Unrecht auf sein Grundstück abgewichen. Auf den Plänen sehe dies nach seinem Dafürhalten anders aus, er wolle darüber jetzt aber gar nicht diskutieren. Es sei hier angedacht, einen Tausch vorzunehmen, dem er durchaus die Zustimmung erteilen könne. Im Stadtrat habe man das auch so beschlossen. Es wären ohnehin für die Vermessung rund Euro 2.000,-- noch aufzubringen. Beim zweiten Punkt geh es um die Glanblickstraße, ehemalige St. Weiterstraße, bei der gewisse Dinge nicht übereinstimmen würden, Kataster mit Naturbestand. Es gehe um ein paar Quadratmeter. Herr Adami wolle hier haben, dass man ihm etwas ablöse, man habe die Straße aber seinerzeit vom Land übernommen und gebe es Luftbilder aus dem Jahr 1952, die belegen würden, dass der Bestand auch damals schon gleich gewesen sei. Er schlage daher vor, dass man das gleiche Stimmverhalten wie im Ausschuss und im Stadtrat an den Tag lege, weil man das mittlerweile ersessen habe und man die Straße seit 70 Jahren benütze. Die darüberhinausgehende Forderung von Anwaltskosten iHv. Euro 2.000,-- solle man ebenfalls nicht erfüllen, das sei nicht die Aufgabe der Gemeinde. Man könne lediglich anbieten, dass man eben die Vermessungskosten übernehme, was ohnehin ein paar tausend Euro wären.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Nach der Diskussion kamen die Mitglieder des Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss einstimmig zur Auffassung, nachfolgenden Antrag im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Punkt 1) des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Schreibens des Rechtsanwaltes Mag. Alexander Jelly vom 30.01.2023 zugestimmt wird, dem Punkt 2) desselben Schreibens nicht nähergetreten werden soll sowie auch die damit einhergehende Forderung von Herrn Rechtsanwalt Mag. Alexander Jelly betreffend ein Honorar zurückgewiesen werden soll.

Abstimmungsergebnis 7:0

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 8.1

9.

SPEED CONNECT – SONDERNUTZUNGSVEREINBARUNG CONTAINER HAIDEN – AUFHEBUNG DES GEMEINDERATS BESCHLUSSES VOM 25.10.2022, TOP 33.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Mag. Sarah Weyrer vom 29.03.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2022, TOP 33, wurde die Sondernutzung mit der Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH über die Errichtung eines Containers auf der Parz. Nr. 191/10, KG Waiern, Haiden, beschlossen. Der Speed Connect wurde in dieser Vereinbarung ein Teil des angeführten Grundstückes in Haiden unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich wurde an einem neuen Entwurf einer Sondernutzungsvereinbarung in derselben Angelegenheit gearbeitet.

Die Speed Connect teilte jedoch nunmehr mit Mail von Herrn Mario Safron vom 24.03.2023 mit, dass sie den bisher angedachten Standort in Haiden durch den technisch besseren Standort „Salzsilo Haiden“ ersetzen werden (Beilage A).

Die Sondernutzungsvereinbarung betreffend das Grundstück Nr. 191/10, KG Waiern, in Haiden, ist nunmehr hinfällig und wäre daher auch der Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2022, TOP 33, (Beilage B) aufzuheben.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2 K-AGO an den Gemeinderat, den am 25. Oktober 2022 unter TOP 33. gefassten Beschluss betreffend die „Sondernutzungsvereinbarung Container Haiden“ aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Beilage 9.1

10.

VERORDNUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN IN KÄRNTEN, MIT DER EINZELNE IN DIE ZUSTÄNDIGKEIT DES GEMEINDERATES FALLENDEN ANGELEGENHEITEN DER ÖRTLICHEN STRASSENPOLIZEI AUF DEN BÜRGERMEISTER ÜBERTRAGEN WERDEN (ÜBERTRAGUNGSVERORDNUNG)

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Mag. Sarah Weyrer vom 07.02.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, wurde mit Landesgesetzblatt Nummer 104/2022 abgeändert. Bis zur Fassung vor diesem Landesgesetzblatt war es nicht möglich, die Erlassung von Verordnungen in bestimmten Angelegenheiten (mit Ausnahme von ortspolizeilichen Verordnungen und dergleichen) an den Bürgermeister zu übertragen.

Dies stellte sich insofern als problematisch dar, als es in gewissen Fallkonstellationen geboten ist, Verordnungen möglichst rasch zu erlassen. In diesem Zusammenhang wird beispielhaft auf die Erlassung von Verordnungen im Bereich der örtlichen Straßenpolizei verwiesen - insbesondere auf jene Fallkonstellationen, in welchen die Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken und Arbeiten auf oder neben der Straße nach §§ 82 und 90 StVO 1960, seitens der Behörde bewilligt werden müssen. Im Zuge dieses Genehmigungsverfahrens sind gegebenenfalls Geschwindigkeitsbegrenzungen, Halte- und Parkverbote und dergleichen zu verordnen.

Aktuell ist die Situation jene, dass sich die Gemeinden mit den unterschiedlichsten und kreativsten Lösungen behelfen – etwa mittels ortspolizeilicher Verordnungen oder über den Weg der dringenden Verfügung.

Im Hinblick darauf, dass Verordnungen im Allgemeinen im Gemeinderat zu beschließen sind, Sitzungen des Gemeinderates jedoch nicht in der Häufigkeit stattfinden, wie es für die Erlassung derartiger Verordnungen im Straßenpolizeibereich vonnöten wäre, wurde unsererseits das Amt der Kärntner Landesregierung mit Schreiben vom 19.04.2022 ersucht, im Rahmen der Novelle der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen für eine Übertragung von Aufgaben an den Bürgermeister zu schaffen und den Gemeinden diesbezüglich ein rechtskonformes Arbeiten zu ermöglichen.

Mit dem Landesgesetzblatt Nummer 104/2022 wurde diesem Ersuchen Rechnung getragen und dem § 34 K-AGO ein Absatz 7 hinzugefügt, der lautet wie folgt:

(7) Der Gemeinderat kann einzelne, in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei mit Verordnung ganz oder zum Teil dem Bürgermeister übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist.

Mit dieser Gesetzesänderung ist es nunmehr möglich, Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei, die grundsätzlich dem Gemeinderat obliegen, mit Übertragungsverordnung an den Bürgermeister zu übertragen.

Eine solche Verordnung wurde vorbereitet und die Angelegenheiten angeführt, die an den Bürgermeister übertragen werden sollen.

Die Verordnung wurde bereits am 31.01.2023 per Mail an das Amt der Kärntner Landesregierung zur Vorprüfung übermittelt (Übermittlung erfolgte per Mail, da es aufgrund des Fehlens eines Sachgebietes nicht über das Portal für Verordnungen möglich ist). Eine Rückmeldung ist bis dato noch nicht eingelangt.

Der Bürgermeister bringt sodann noch nachstehenden ergänzenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Mag. Sarah Weyrer vom 14.02.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Zwischenzeitlich ist mit Schreiben vom 06.02.2023, ZI: 07-V-VRA-1361/2-2023, eingelangt am 09.02.2023, eine Stellungnahme der Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung eingelangt. In dieser wird unter anderem mitgeteilt, dass eine Zuständigkeit der Abteilung 3 und nicht der Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung gegeben ist. Unbenommen dessen wurde eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgegeben.

Entsprechend dieser Anmerkungen wurde der Verordnungsentwurf überarbeitet und am 14.02.2023 an die Abteilung 3 mit der Bitte um Vorprüfung übermittelt.

Informativ wird festgehalten, dass, wie im Amtsvortrag vom 07.02.2023 bereits ausgeführt, eine derartige Verordnung bis dato nicht möglich war und es daher noch keine Musterverordnungen oder Anregungen über die inhaltliche Ausgestaltung gibt.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen und ergeht nachstehender Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2 K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Verordnung zu beschließen und kundzumachen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber sowie von GR. Simon Niederbichler.

Beilagen 10.1 bis 10.3

11.

GRUNDINANSPRUCHNAHME/ABTRETUNG FÜR DIE VERKEHRSANBINDUNG AN DIE B95 TURRACHER STRASSE

Der Bürgermeister nimmt aufgrund von Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil. Zuvor übergibt der Bürgermeister den Vorsitz noch an den 1. Vbgm. Siegfried Huber, welcher den Vorsitz übernimmt.

Berichterstatter ist 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Dieser berichtet entsprechend nachstehender Ausführungen des Finanzverwalters in der Sitzung des Stadtrates vom 15.02.2023:

Der Finanzverwalter erläutert, dass Herr Paul Bernsteiner vom Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 9 mit E-Mail vom 31.01.2023 angefragt habe, ob Grundfläche im Ausmaß von ca. 60 m² im Bereich der Feuerwehr Waiern dem Land Kärnten abgetreten

werden könne (siehe beigeschlossene Plandarstellung). Diese Grundfläche befinde sich im Besitz der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft. Diese Teilfläche werde nämlich für die Verkehrsanbindung an die B95 Turracher Straße benötigt. Der FIG Beirat sei zur Entscheidung gekommen, dass der benötigte Grund dem Land Kärnten kostenlos abgetreten werden solle, wobei sämtliche damit verbundenen Kosten vom Land Kärnten zu tragen seien.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des 1. Vbgm. Siegfried Huber, stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2 K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle Nachstehendes beschließen:

- 1. Die Zustimmung zur Schenkung von rund 60 m² Grundfläche im Bereich der Feuerwehr Waiern laut beigeschlossenem Lageplan an das Land Kärnten für die die Verkehrsanbindung an die B95 Turracher Straße bei km 25,4000 wird erteilt.**
- 2. Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten erteilt als Alleingesellschafterin dem Bürgermeister als ihrem Vertreter in der Generalversammlung der FIG (Feldkirchner Infrastruktur GesmbH), den Auftrag/die Weisung durch Fassung eines Gesellschaftsbeschlusses gemäß Punkt 6/4a des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung zur Schenkung von rund 60 m² Grundfläche im Bereich der Feuerwehr Waiern laut beigeschlossenem Lageplan an das Land Kärnten für die Verkehrsanbindung an die B95 Turracher Straße bei km 25,4000 zu erteilen.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von Ers.GR. DI. Mag. Bernhard Rebernig und GR. Simon Niederbichler sowie bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).

Beilagen 11.1 bis 11.2

Nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes kehrt der Bürgermeister wieder in den Sitzungssaal zurück, der 1. Vbgm. Siegfried Huber übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister und dieser übernimmt wieder den Vorsitz.

12. PRÜFUNGSBERICHT ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG UND VERWALTUNG DER GEMEINDEABGABEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den anwesenden Finanzverwalter, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag vom 20.03.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

In den Räumlichkeiten der Stadtgemeinde Feldkirchen hat am 22.09.2022 eine Prüfung darüber stattgefunden, wie die Gemeinde die ihr zukommende Ausschreibungs-, Vorschreibungs-, und Einbringungskompetenz bei den Gemeindeabgaben wahrnimmt und ob die Einnahmenstruktur sichergestellt ist oder eventuell zu verbessern ist.

An der Prüfung teilgenommen haben Frau Mag. Carina Turek (Prüfungsleiterin), Frau Sabine Bacher (Gemeinderevision) und Herr Stephan Kräuter (Finanzverwalter).

Der mit 01.02.2023 datierte Prüfbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Zusammenfassend wurden im Prüfbericht folgende Feststellungen getroffen (nähere Details sind dem beigeschlossenen Prüfbericht zu entnehmen):

- 1. Die Abgabensatzung hat nach den in der BAO festgelegten Formvorschriften zu erfolgen, wobei deren Rechtsinstrumente (beispielsweise die Möglichkeit der Abschreibung fälliger Abgabenschuldigkeiten für den Fall der Uneinbringlichkeit gemäß § 235 BAO) auszuschöpfen sind.*
- 2. Berufungen gegen erstinstanzliche Bescheide sind bei der Abgabenbehörde II. Instanz einzubringen, weshalb die Rechtsmittelbelehrung entsprechend anzupassen ist.*
- 3. Die bescheidmäßige Vorschreibung von Selbstbemessungsabgaben iSd § 201 BAO sollte nicht mittels automationsunterstützt erstelltem, sondern individuellem Bescheid erfolgen.*

Diesbezüglich wurden von Seiten der Stadtgemeinde ein Entwurf für eine Stellungnahme an das Amt der Kärntner Landesregierung vorbereitet, wo auf die Feststellungen des Prüfberichtes wie folgt eingegangen wird:

Zu ad 1:

Die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen wird seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten auch weiterhin ohne Löschungsbescheid vorgenommen werden. Es erscheint in der Praxis unpraktikabel einen Löschungsbescheid zu erlassen und sollte, aus welchen Gründen auch immer, der Abgabensanspruch wiederaufleben, die Abschreibung zu widerrufen. Eine diesbezügliche Bescheiderlassung entspricht aus unserer Sicht, nicht zu zuletzt auch aus verwaltungsökonomischen Gründen, nicht dem Prinzip der Zweckmäßigkeit. Außerdem sollte dem Abgabenschuldigen durch einen Löschungsbescheid nicht der Eindruck suggeriert werden, dass die Abgabenbehörde die Eintreibung des Rückstandes aufgegeben hat.

Zu ad 2:

Die Bescheide der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten haben in der Rechtsmittelbelehrung folgendes zum Inhalt:

„Gegen diesen Bescheid ist das ordentliche Rechtsmittel der Berufung an die Abgabenbehörde II. Instanz (Stadtrat der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K.) zulässig.

Die Berufung hat zu enthalten:

- a) die Bezeichnung des Bescheides, gegen den sie sich richtet;
- b) die Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird;
- c) die Erklärung, welche Änderungen beantragt werden;
- d) eine Begründung.

Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides schriftlich oder telegrafisch beim Stadtgemeindeamt Feldkirchen i.K., 9560 Feldkirchen, Hauptplatz 5, einzubringen ..."

Gemäß § 249 BAO ist jedoch eine Berufung bei jener Abgabenbehörde einzubringen, die den erstinstanzlichen Bescheid erlassen hat. Somit ist die Ausführung zu ad 2 von der Abteilung 3 schlichtweg falsch.

Auf Seite 8 des Prüfberichtes findet sich folgende Formulierung:

„Berufungen gegen erstinstanzliche Bescheide im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sind allerdings bei der Abgabenbehörde II. Instanz (=Gemeindevorstand) einzubringen, weshalb die Rechtsmittelbelehrung entsprechend anzupassen ist.“

Es darf dazu in Erinnerung gerufen werden, dass gemäß § 23 Abs. 2 K-AGO der Gemeindevorstand in Stadtgemeinden die Bezeichnung „Stadtrat“ zu führen hat.

Zu ad 3:

Hier muss im Wesentlichen wiederum auf die Verwaltungsökonomie verwiesen werden, da eine individuelle Bescheiderstellung zu viele zeitliche Ressourcen binden würde.

Der Finanzverwalter verweist noch darauf, dass hier innerhalb von drei Monaten eine Stellungnahme abzugeben sei. Er habe bereits skizziert, wie diese aussehen werde. Es sei de facto so, dass man aus verwaltungsökonomischen Gründen einerseits und andererseits aufgrund einer offensichtlichen Fehlinformation der Aufsichtsbehörde de facto die erwünschten Änderungen nicht vornehmen werde.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat nimmt den gegenständlichen Prüfungsbericht ebenso wie die vorbereitete und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde einstimmig zustimmend zur Kenntnis und veranlasst die Weiterleitung an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilagen 12.1 bis 12.3

13.

BERICHT DES KONTROLLAUSSCHUSSES VOM 21.03.2023 UND 30.03.2023

Bgm. Martin Treffner nimmt betreffend den Bericht des Kontrollausschusses vom 21.03.2023 wegen Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil.

Bgm. Martin Treffner übergibt zuvor noch den Vorsitz an den 1. Vbgm. Siegfried Huber und dieser übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter ist 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Dieser ersucht den Obmann des Kontrollausschusses GR. Günther Stranig, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates die Niederschrift der Sitzung des Kontrollausschusses vom 21.03.2023 inhaltlich zur Kenntnis.

Beilage 13.1

Der Stadtrat nahm den gegenständlichen Bericht des Kontrollausschusses vom 21.03.2023 einstimmig zustimmend zur Kenntnis und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht des Kontrollausschusses vom 21.03.2023 einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).

Beilage 13.1

Sodann übergibt der 1. Vbgm. Siegfried Huber den Vorsitz wieder an den Bürgermeister, dieser übernimmt wieder den Vorsitz und nimmt wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil.

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den Obmann des Kontrollausschusses GR. Günther Stranig, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates die Niederschrift der Sitzung des Kontrollausschusses vom 30.03.2023 inhaltlich zur Kenntnis.

Beilage 13.2

Der Stadtrat nahm den gegenständlichen Bericht des Kontrollausschusses vom 30.03.2023 einstimmig zustimmend zur Kenntnis und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht des Kontrollausschusses vom 30.03.2023 einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Beilage 13.2

14. BILANZ 2022 – BESTATTUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters vom 28.03.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

1. Überblick über das Geschäftsjahr 2022

Die Umsatzerlöse der Bestattungsanstalt Feldkirchen haben im Geschäftsjahr 2022 € 599.817,31 (Vorjahr € 552.256,3) betragen. Die größten Aufwandspositionen waren der Personalaufwand mit € 203.866,15 und die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen von € 220.422,38. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Steuern weist die Bestattungsanstalt einen Bilanzgewinn von € 65.642,55 (Vorjahr € 68.780,10) aus.

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2022 € 670.999,31.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Bestattungsanstalt wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibung bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Beim Sachanlagevermögen wird als Nutzungsdauer ein Zeitraum von 4 bis 25 Jahren zugrunde gelegt.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Anschaffungskosten wurden einzeln festgestellt.

Die Forderungen werden mit dem Niederstwert angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, wurden Wertberichtigungen gebildet.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

- Das Anlagevermögen beträgt per 31.12.2022 € 72.494,43 und ist gegenüber dem Vorjahr um € 10.883,10 gesunken. Das Anlagevermögen setzt sich aus Sachanlagen von € 55.888,15 und Finanzanlagen von € 16.606,26 zusammen.
- Das Umlaufvermögen beträgt per 31.12.2022 € 594.043,85 und ist gegenüber dem Vorjahr um € 88.199,33 gestiegen. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Das Umlaufvermögen gliedert sich in € 22.886,40 Vorräte, € 127.632,69 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und € 443.524,76 Kassenbestand.
- Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen € 4.461,03.

PASSIVA

- Das Eigenkapital ergibt sich aus den Verrechnungskonten mit der Stadtgemeinde Feldkirchen und aus dem Jahresergebnis. Der Stand per 31.12.2022 beträgt € 555.130,22 und ist somit um € 65.500,97 höher als 2021. Der Bilanzgewinn 2022 beträgt € 65.542,55.
- Die Position Subventionen und Zuschüsse beträgt per 31.12.2022 € 15.408,86.
- Die Rückstellungen belaufen sich per 31.12.2022 auf eine Höhe von € 23.971,27. Dies entspricht einer Veränderung von € 2.849,01 zum Vorjahr.
- Die Verbindlichkeiten betragen per 31.12.2022 € 76.488,96. Die Verbindlichkeiten sind somit im Vergleich zum Vorjahr um € 1.970,53 gestiegen. Sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen € 599.817,31 und sind gegenüber dem Vorjahr um € 47.561,01 gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 4.965,64.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen betragen für das Geschäftsjahr 2022 € 220.422,38.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um € 17.195,97 gestiegen und beträgt € 203.866,15.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr € 10.888,53 und veränderten sich damit gegenüber dem Vorjahr um -€ 1.906,71.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen € 79.177,41. Der Vorjahreswert betrug € 88.887,19.

Betriebsergebnis

Daraus ergibt sich ein Betriebsergebnis von € 90.428,48 (Vorjahr € 91.529,83).

Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis schlägt sich mit -€ 2.905,15 nieder.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf € 21.880,78, wobei es sich dabei um die Körperschaftsteuer handelt.

Bilanzgewinn

Daraus resultierend ergibt sich der Bilanzgewinn von € 65.642,55. Das Vorjahresergebnis betrug € 68.780,10.

Ergänzend verweist der 1. VbGm. Siegfried Huber noch darauf, dass man ein gutes Ergebnis mit einem Plus von Euro 65.000,- eingefahren habe. Bevor man ein Auto anschaffe, müsse man natürlich Geld ansparen, damit man sich so etwas kaufen könne. Es würden jetzt aber bereits Angebote eingeholt. Darüber hinaus habe man im Stadtrat ein sehr interessantes Projekt von Herrn Lukas Hainzer betreffend den Umbau der Aufbahrungshalle präsentiert bekommen. Man rede jetzt einmal mit dem Denkmalamt, bevor es überhaupt weitergehe und sei man hier auf einem guten Weg. Er wolle insbesondere auch Eines einmal erwähnen, nämlich sei er in seiner neuen Funktion als Präsident der Landwirtschaftskammer leider auch immer wieder bei vielen Begräbnissen dabei und wenn er dann immer wieder höre, dass bei der Bestattung Kärnten alles so toll sei und die Bestattung Feldkirchen hier nicht mithalten könne, so müsse er dies dezidiert in Abrede stellen. Fehler könnten und würden überall passieren, die Bestattung Feldkirchen leiste aber im Großen und Ganzen hervorragende Arbeit, das wolle er hier einmal ganz klar positionieren. Er sei gerade kürzlich beim Begräbnis von Herrn Pfarrer Dallinger gewesen und habe sich die Bestattung hier ausgezeichnet präsentiert. Man müsse vielleicht im Bereich der Buchhaltung noch etwas nachjustieren und hier eine Verwaltungskraft vielleicht für 50% anstellen, damit sich jeder auf seine Kernkompetenz fokussieren könne. Ansonsten sei er aber sehr zufrieden.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Kontrollausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2022 der Bestattungsanstalt Feldkirchen mit dem ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von € 65.642,55 gemäß § 1 Abs. 2 VRV, § 3 K-GHG und § 91 Abs. 1 K-AGO.“

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 14.1

15.

BILANZ 2022 – FELDKIRCHNER INFRASTRUKTURGESELLSCHAFT M.B.H. (FIG)

Bgm. Martin Treffner nimmt wegen Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil.

Bgm. Martin Treffner übergibt den Vorsitz an den 1. Vbgm. Siegfried Huber und dieser übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter ist 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Dieser verweist darauf, dass man hier wahrscheinlich nicht großartig viel sagen müsse. Es sei de facto jedes Jahr dasselbe Prozedere. Man habe einen gewissen Abgang, der durch die Kapitalrücklage aufgelöst werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der 1. Vbgm. Siegfried Huber sodann abstimmen wie folgt:

Nachdem die Bilanz von Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatter präsentiert wurde, stellte der Kontrollausschuss einstimmig im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat die Anträge, folgende Beschlüsse zu fassen:

"Der Gemeinderat wolle dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten als Geschäftsführer der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. in Ausübung der Gesellschaftsrechte derselben, den Auftrag/die Weisung erteilen, folgende Anträge zu beantragen und per zustimmendem Gesellschafterbeschluss zu beschließen:

- 1. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.**
- 2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2022 dahingehend, dass der Jahresfehlbetrag (= Verlust) von € 437.665,79 mit der Auflösung der Kapitalrücklage ausgeglichen wird, daher beträgt der Jahresgewinn gleich null.**

3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022."

Der Stadtrat schloss sich diesen Anträgen jeweils einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig diese Anträge. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).

Beilage 15.1

Nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der 1. Vbgm. Siegfried Huber den Vorsitz wieder an den Bürgermeister und dieser übernimmt wieder den Vorsitz.

16. RECHNUNGSABSCHLUSS 2022

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass schon im Rahmen der Erläuterung der Niederschriften des Kontrollausschusses einiges ausgeführt worden sei. Man sei mit dem Rechnungsabschluss zu einem besseren Ergebnis gekommen, als es noch im Voranschlag geplant gewesen sei. Die wichtigsten Einnahmen wären natürlich die Ertragsanteile, die um Euro 2 Millionen gestiegen wären, die Kommunalsteuer sei um Euro 260.000,-- gestiegen, wodurch ein Minus in ein Plus umgewandelt werden konnte. Man hätte Euro 700.000,-- mehr an Transferleistungen zu stemmen. Die Personalkosten betrügen Euro 5,5 Millionen. Bei den Projekten würde sich die Sanierung der Gemeindestraßen mit Euro 230.000,-- zu Buche schlagen und der Wasserleitungsbau mit Euro 1,1 Millionen. Man habe ein Versteigerungsgelände für Euro 300.000,-- gekauft. In Summe habe man aber Euro 1,9 Millionen weniger investiert als geplant. Die Gebührenhaushalte wären durchwegs positiv, es gebe nur einen kleinen Abgang im Wirtschaftshof, und bei der Oberflächenwässerbeseitigung St. Martin, hier warte man aber auf den Bau diverser Wohnanlagen. Im Wasserhaushalt habe man den Darlehensstand jetzt auf Euro 13,1 Millionen reduzieren können und daher wieder deutlich einsparen können. Regionalfondsdarlehen würden sich auf Euro 570.000,-- belaufen. Sein Dank gelte auch allen Referenten, die mitgeholfen hätten, damit man das Minus abbauen habe können. Speziell bei der Finanzverwaltung und beim Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter und seinem Team, die das ganze Jahr über hervorragende Arbeit leisten würden, wolle er sich bedanken und ersucht er sodann den Finanzverwalter um dessen detaillierte Ausführungen.

Der Finanzverwalter berichtet inhaltlich entsprechend des Amtsvortrages vom 15.03.2023.
Beilage 16.1

Der Finanzverwalter verweist darauf, dass in seiner Ära heute die historische Chance bestehe, etwas zu erreichen, das bis dato – zumindest unter seiner Federführung – noch nie erreicht worden sei. Seit er nämlich Finanzverwalter sei, wären nie alle Finanzpunkte in einer Sitzung einstimmig gewesen und lebe diese Chance heute. Er erläutert, dass es im Ergebnishaushalt ein Minus von 548.000,-- und im Finanzierungshaushalt ein Plus von

Euro 500.000,-- gebe. Man solle wegen dieser Zahlen aber nicht gleich in Jubelstimmung ausbrechen. Man habe, wie es der Bürgermeister bereits erläutert habe, Euro 2 Millionen mehr an Ertragsanteilen erhalten und bei den gemeindeeigenen Abgaben eine Steigerung von Euro 250.000,--, wovon die Kommunalsteuer den Hauptanteil ausmache. Ausgabenseitig seien aber die Transferleistungen an das Land um Euro 700.000,-- gestiegen und haben das Hoch von über Euro 12 Millionen erreicht. Man habe Personalkosten iHv. Euro 5,5 Millionen, was also in Summe dann darauf hinauslaufe, dass die Hälfte des gesamten Budgets Personalkosten und Transferleistungen an das Land wären. Die Gebührenhaushalte würden in Summe rund Euro 8 Millionen ausmachen. Im Wirtschaftshof habe man ein kleines Minus von Euro 10.000,--. Bei der Oberflächenwässerbeseitigung St. Martin habe man ein Minus iHv. Euro 41.000,--. In den restlichen Gebührenhaushalten habe man ein kleines Plus. Man habe nur Euro 1,6 Millionen an investiven Einzelmaßnahmen ausgegeben, geplant wären aber um ca. Euro 1,9 Millionen mehr gewesen. Der Wasserleitungsbau sei massiv umgesetzt worden mit rund Euro 1 Million und auch das Projekt Sanierung Gemeindestraßen mit rund Euro 234.000,-- sowie der Ankauf eines Versteigerungsgeländes mit rund Euro 305.000,-- seien erfolgt. So würden sich die Zahlen in den zwei Haushalten ergeben. Bereinigt um die Gebührenhaushalte schaue das Ergebnis dann wieder anders aus und hätte man ein Minus im Ergebnishaushalt von fast Euro 1 Million und ein Plus im Finanzierungshaushalt von rund Euro 2 Millionen. Rechne man die Ergebnisse der letzten Jahre zusammen, komme man auf ein kumuliertes Ergebnis von Minus Euro 3,8 Millionen, weshalb die Jubelstimmung also nicht allzu groß sein solle.

Die Vermögensrechnung, die man seit 2020 machen müsse, würde ein Bilanzvolumen von Euro 100 Millionen ergeben, aktivseitig bilde das Anlagevermögen mit Euro 70 Millionen die größte Position mit einer AfA von Euro 4 Millionen. Die FIG habe einen Eigenkapitalanteil von Euro 11 Millionen und sei unter Beteiligungen ausgewiesen. Im Erste Bond Euro Mündelrent Fond seien derzeit Euro 5 Millionen drin, man musste aber eine Abwertung aufgrund von Kursverlusten von rund € 560.000,00 machen, was sich aber mittelfristig wieder ändern sollte. Die liquiden Mittel zum letzten Jahr seien ein wenig gestiegen. Auf der Passivseite sehe es ähnlich aus. Der Saldo der Eröffnungsbilanz habe unverändert Euro 68 Millionen betragen und das kumulierte Nettoergebnis weise ein Minus von Euro 2,8 Millionen aus. An Verbindlichkeiten habe man rund Euro 16 Millionen, wovon Euro 13,7 Millionen auf die Darlehen entfallen würden. Abschließend wolle er noch einmal auf die Euphoriebremse drücken und verweist darauf, dass der Rechnungsabschluss wie ein Bikini sei, er zeige Vieles, aber nicht alles und sei das Interessante dabei oft im Verborgenen und das sei, dass die Ertragsanteile für Februar und März 2023 bereits schlechter ausgefallen wären. Es gebe Prognosen, dass den Gemeinden in Summe Euro 1 Milliarde im Jahr 2023 abgehen werde und dies aufgrund der Teuerungen und der Tatsache, dass die Einnahmen nicht so hoch sein würden. Darüber hinaus müsse man im Bereich der Kommunalsteuer Abschreibungen vornehmen, weil aufgrund einer langjährig anhängigen Entscheidung, die schlussendlich jetzt nicht zugunsten der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. ausgegangen sei, eine entsprechende Abschreibung vonnöten sein werde. Darüber hinaus habe man aktuell eine Steuerprüfung im Haus, wo auch mit einer Nachzahlung im hohen fünfstelligen oder niedrigen sechststelligen Bereich zu rechnen sein werde. Auch die WC-Anlage sei noch nicht inkludiert. In Summe sei das also ein Ausblick, der nicht unbedingt positiv stimmen sollte.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber verweist darauf, dass er für die Wirtschaftsbetriebe zuständig sei. Im Müllhaushalt habe er im Jahr 2019 diesen von seinem Vorgänger GR. Andreas Fugger übernehmen dürfen, der noch die Umstellung der Gebühren gemacht habe. Man habe im vergangenen Jahr Euro 140.000,-- in die Papiertonnen investiert, was man aber nicht aus den Rücklagen habe nehmen müssen, sondern sei man in der Lage gewesen, das zu erwirtschaften. Ansonsten wäre hier noch ein ganz anderer noch positiverer Betrag herausgekommen, weshalb das also ein sehr gutes Jahr gewesen sei. Problematisch sei, dass es zu einer immer detaillierteren Entsorgung vor allem bei Problemstoffen käme und man hier mit dem bestehenden Gebäude in der Form vielleicht nicht mehr so gut auskomme. Man werde sich überlegen müssen, das alte Gebäude zu schleifen, könne aber natürlich leider keinen Grundeigentümer, der angrenze, dazu zwingen, einem einen Grund abzutreten, weshalb man sich auf das bestehende Grundstück konzentrieren werde müssen. Es gebe auch auf Facebook immer wieder sehr „schöne Kommentare“ über Entsorgungsplätze, die insbesondere zu Feiertagen übergehen würden. Er appelliert daran, hier daran zu denken, dass es eben Stoßzeiten gebe, in denen es zu Überfüllungen kommen könne, man brauche ihn hier aber nur persönlich kontaktieren und wären auch die Mitarbeiter im Wirtschaftshof immer bemüht, die Situation hier erträglich zu halten, es gebe aber, wie bereits erwähnt, über die Feiertage hie und da Stoßzeiten, wo es schlicht und ergreifend nicht möglich sei, fristgerecht nachzukommen. Dies sei auch dadurch begründet, dass ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger beispielsweise Kartons nicht zerkleinern würde, sondern im Ganzen entsorgen würde. Man habe diese immer wieder auftretenden Verunreinigungen aber mittlerweile sehr gut in den Griff bekommen.

StR. Mag. Christoph Gräfling ist der Meinung, dass man ja so gut ausgestattet sei, nämlich mit einem Europameister, nämlich Kontrollausschussobmann GR. Günther Stranig, mit einem Finanzverwalter, der alles auswendig könne und wolle er dafür jetzt einmal ein Kompliment aussprechen. Er gratuliere auch dem 1. Vbgm. Siegfried Huber dafür, was im Müllhaushalt passiert sei. Sein Dank richte sich da auch an den Vorgänger, Herrn GR. Andreas Fugger, der das bereits in die Wege geleitet habe, das müsse man einmal positiv hervorheben. Auch, was die Bestattung anlange, wolle er sich der Empfehlung des Kontrollausschusses anhängen. Es sei sehr gut, dass jetzt ein Fahrzeug gekauft werden solle, das könne man auch honorieren. Man habe aber schlicht und ergreifend in Wahrheit nur Glück gehabt, dass die Ertragsanteile hinaufgegangen wären. Das sei eine Lotterie und habe man da eigentlich keine eigene Macht darüber, man könne das nicht beeinflussen. Es gebe Prognosen, dass die Ertragsanteile rückläufig seien und würden sie daher nächstes Jahr nicht mehr so hoch sein, was aber das Einzige sei, was einen heuer gerettet habe. Man hätte aber etwas in der Hand und das wären die Anstiege im Bereich der Kommunalsteuer, wo man selbst Geld erwirtschaften könnte. Man müsse einfach Betriebe ansiedeln und bestehende Betriebe so gut wie möglich unterstützen. Wenn man hier nur eine Steigerung von Euro 250.000,-- habe, sei das zum Großteil auf Personalkostenerhöhungen zurückzuführen und mache ihn das schon stutzig. Man rede aber schon seit drei Jahren über ein Betriebsansiedelungskonzept. Es gebe dazu Anträge, die bis heute nicht bearbeitet worden wären, was er sehr traurig finde, auch wenn er höre, dass die Steuerungsgruppe in diesem Bereich aufgelöst worden sei und dafür lediglich ein Verein gegründet worden sei, an dem offensichtlich ein kleiner elitärer Kreis teilnehmen dürfe. Bei der CITIESAPP finde er es super, was da jetzt passiere, aber habe man auch dafür zwei Jahre gebraucht, dass man eine externe Firma beauftrage. Es gehe

hier alles zu langsam betreffend die Herausforderungen, die man habe. Seine Redezeit, das wisse er, sei limitiert. Er hätte noch viel mehr Punkte, über die er gerne sprechen würde. Hinsichtlich des Erste Bond Euro Mündelrent Fonds sei er der Meinung, dass man dort Euro 5 Millionen an Erspartem liegen habe. Man habe 20 Jahre lang gutes Geld mit dem Fond verdient. Man habe es auch immer wieder verwenden können, seit einigen Jahren steige man hier aber mehr als nur negativ aus. Jetzt habe man einen Verlust von Euro 580.000,--.

Der Finanzverwalter korrigiert mit einem Zwischenruf und verweist darauf, dass es heuer rund Euro 560.000,-- an Minus wären. Letztes Jahr habe man einen Stand von rund Euro 5,5 Millionen gehabt und jetzt wären es rund Euro 5 Millionen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Fond jetzt wieder im Steigen wäre.

StR. Mag. Christoph Gräfling führt fort, dass nach seinem Dafürhalten das Geld besser angelegt werden könne. Man habe hier Baustellen und solle man diese damit behandeln. Man solle bei den Finanzen ins Tun kommen. Es gebe jedes Jahr die Ankündigungspolitik und sehe er nicht, dass etwas passiere oder sich verändere, er lasse sich aber gerne positiv überraschen.

GR. Simon Niederbichler verweist darauf, dass, was die Homepage anlange, er hier nur eine kurze Berichtigung vornehmen müsse. Es sei schon richtig, dass man etwas länger gebraucht habe, dies aber deshalb, weil man zuerst mit einer anderen Firma verhandelt und geplant habe, schlussendlich sei man nun aber auf die Firma Fa. citiesapps S&R GmbH gekommen, die das Wunschportfolio der Stadtgemeinde Feldkirchen einfach besser erfülle. Zum Rechnungsabschluss gebe es mehrere Gründe, warum dieser dann doch eher positiv ausgefallen sei, nämlich einerseits die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer, die man nicht so geringschätzen solle. Sein Dank richte sich hier an alle Unternehmerinnen und Unternehmer und könne man sich dafür nur ausdrücklich bedanken, dass sich die Kommunalsteuer wieder erhöht habe. Die wirtschaftliche Lage spiele einem natürlich dann aber auch in die Karten. COVID sei mittlerweile de facto vorbei und sei nun endlich die erbetene Hilfe vom Bund gekommen, weshalb man auch mit einem so starken Plus bei den Ertragsanteilen die Situation für die Gemeinden verbessern könne und mache es das finanziell etwas einfacher. Deshalb sei man dann schlussendlich auch mit Euro 500.000,-- im Plus und müsse man das so festhalten. Das erstmals wiederum seit 2019 und ergehe daher sein großer Dank sowohl an den Finanzreferenten Bgm. Martin Treffner, als auch an den Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter und das gesamte Team der Finanzverwaltung.

Es solle hier aber keine Eigenbeweihräucherung stattfinden, sondern müsse man am Ball bleiben. Das gute Ergebnis habe auch den Grund, weil man viele Projekte noch nicht gemacht habe, beispielsweise das Sportzentrum, das aber ein sehr wichtiges und umzusetzendes Projekt sei. Wichtige Ziele und Aufgaben, da stehe er dahinter, müsse man angehen, wichtig sei dabei aber, dass die Gemeinde auch ihre Infrastruktur zu beachten und allenfalls zu verschmälern habe. Das mache man aber mit dem nächsten Tagesordnungspunkt, wo man ein großes altes unter Denkmalschutz stehendes Haus kaufen werde, genau nicht. Er habe aber bereits einen konkreten Vorschlag, nämlich den Abriss des alten Bürgerspitals, was man relativ einfach bewerkstelligen könne, natürlich

sei es aber wichtig, hier zuerst für die Vereine eine Bleibe zu finden, darüber werde aber gerade im Stadtrat gesprochen. Es sei nach seinem Dafürhalten aber ein richtiges und wichtiges Zeichen, dass man hier den Verkehrsknotenpunkt auch für die Freiwillige Feuerwehr entschärfen werde und damit auch eine finanzielle Entlastung für den Haushalt schaffe.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber ergänzt noch, dass der Fond im Bereich des Müllhaushaltes von 2015 bis 2020 immer konstant gewesen sei. Im Jahr 2021 sei er um Euro 10.000,-- zurückgegangen und hätte man da Geld herausnehmen müssen und auf ein Sparbuch legen müssen, jetzt würden die Zinsen aber wieder steigen. Es sei jetzt also mit Sicherheit der falsche Zeitpunkt, Geld aus dem Fond herauszunehmen, da würde man nämlich freiwillig viel Geld vernichten.

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl hält fest, dass er zu diesem Thema eigentlich heute gar nichts reden habe wollen, aber immer mehr Leute, die vor ihm gesprochen hätten, würden ihn auf immer mehr Dinge aufmerksam machen. Es gebe beispielsweise eine renommierte Firma, nämlich die go-e GmbH, die uns verlassen werde. Wenn man die fragen würde, würden die sagen, dass Feldkirchen kein Interesse an ihnen gehabt habe, wobei mit ihm und StR. Herwig Engl nicht gesprochen worden sei. Die Infrastruktur sei sein Bereich und gehöre auch die Straße dazu. Man müsse sich das Budget in diesem Bereich einmal anschauen. Die Regionalwärme würde jetzt kilometerweise aufreißen und müsse man kilometerweit Straßen aufreißen und wieder neu bauen. Für den Straßenneubau habe er aber nur Euro 350.000,-- zur Verfügung, was sehr wenig sei. Euro 250.000,-- würden bereits für die Straße zum Autistenzentrum draufgehen. Das Land übernehme hier die Hälfte der Kosten, sollte aber eigentlich mehr übernehmen und müsse man da halt ein wenig betteln gehen. Der Rest gehe dann in den Brückenbau, wie z.B. Leinig. Es sei sehr schade, wie man sich entwickle. Wenn uns ein großer Betrieb verlasse, werde man das im Budget natürlich demnächst spüren. Er gebe StR. Mag. Christoph Gräfling recht, dass man in dem Bereich Gas geben müsse. Bei den Betriebsansiedelungen und habe er das auch bereits im Stadtrat schon gesagt, sei es jetzt die Zeit dafür, dass man über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus Firmen bekomme. Es gebe woanders auch immer mehr Wasserknappheit, wobei es bei uns derzeit noch gut aussehe. Wasser sei das neue Gold. Kärnten werde Gold brauchen und sei das Geld gut angelegt, da habe er keine Sorgen, dass man das bedienen werde können. Er wolle nichts sagen, aber wenn alle etwas sagen, dann müsse er das auch tun.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass es natürlich wehtäte, wenn eine Firma den Standort Feldkirchen verlassen würde und zwar egal welche, es gebe aber auch Situationen und sei dies beim ehemaligen Embatex-Gebäude so gewesen, dass die Firma go-e diesen Standort eigentlich habe erhalten wollen, auch um den Standort mitgeboten habe, aber dann offenbar finanziell einem Mitbewerber unterlegen sei. Vorläufig habe man den Vertrag mit dem Embatex-Gebäude verlängert, da auch eine Umsiedelung von heute auf morgen gar nicht möglich sei. Man brauche Betriebe, aber in der derzeitigen Situation sei es nicht das einfachste Unterfangen, neue Betriebe anzusiedeln. Er lädt daher auch alle anderen Referenten dazu ein, hier mitzuhelfen und nicht immer nur draufzuhauen. Das nächste Thema sei, dass sich die ARA auflösen wolle. Die nächsten fünf Jahre sei das zwar nicht das Thema, auch hier sei es aber wichtig, was die Nachfolge anlange, zusammenzuarbeiten. Die Firma Perrigo entwickle sich ausgezeichnet. Auch

Haslauer sei glücklicherweise sehr stark. Man habe tolle Firmen in Feldkirchen, es sei aber natürlich jede weitere Firma erwünscht.

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl erinnert den Bürgermeister daran, dass dies nach seinem Dafürhalten die Hauptaufgabe des Bürgermeisters sei. Es müsse ein Standortkonzept geben, was er schon oft gesagt habe. Wenn man Feldkirchen heute bewerben wolle, reiche es nicht, ein bisschen herumzureden, sondern müsse man die Vorzüge der Stadt hervorheben. Das koste auch Geld, dieses Geld müsse man dafür aber in die Hand nehmen. Er sei immer bereit, sich einzubringen. In seinem Bereich versuche er immer, kostensparend zu arbeiten, aber dieser Bereich des Standortkonzeptes gehöre dringend gemacht.

StR. Mag. Christoph Gräfling hält fest, dass man nicht auf den Bürgermeister oder sonst irgendwen hinbauen wolle, sondern sei es einfach der Wunsch etwas beizutragen. Er höre von den Menschen da draußen immer, dass dieses politische Hick Hack nicht erwünscht sei. Man biete seit Jahren die Hilfe an, es werde aber nicht eingeladen, es würden Sitzungen abgeblasen, es würden Vereine gegründet, wo nur gewisse elitäre Personen mitarbeiten dürften, wie z.B. die Kümmererei. Wenn man etwas beitragen wolle, würden die Türen zugemacht. Beim Fond sehe er schon, dass St. Veit nicht grundlos vor Jahren ausgestiegen sei. Seine Bestrebung wäre selbige. Es gebe einige Baustellen, wo man etwas Positives bewirken könne, Stichwort: Energie, und könne man dadurch mittelfristig eine Entlastung für das Budget erarbeiten. Man produziere nur 0,26% des Strombedarfes selbst, andere Gemeinden wären einem da meilenweit voraus. Warum nehme man nicht dafür Geld her? In der VS Glanhofen und in St. Martin gebe es Teuerungen im Ölbereich, da habe man schon fast Kosten für die Anschlussgebühren erreicht. Man habe PV-Anlagen-Flächen, man habe beim WH mehr Bedarf, als man jetzt dort drauf habe. Bei 30 Gebäuden sollte man ins Tun kommen. Er gebe GR. Simon Niederbichler recht, weil dieser auf das Antoniusheim angesprochen habe. Man brauche ein Konzept, wie man mit Gebäuden in Feldkirchen umgehen solle. Das einzige Konzept sei aber offenbar jenes, dass man den Altbestand wegreiße und wolle er das jetzt gar nicht bewerten, aber fragt er in die Runde, ob man denn wisse, wie René Benko reich geworden sei? Auf lange Sicht werde man sich dort sicher etwas sparen und sei es vielleicht auch besser für die Feuerwehr, aber das sei jetzt gar nicht das Thema, sondern müsse man schauen, wie man mit dem Gebäude weitermache. Es gebe dafür nie ein gutes Konzept. Man wisse gar nicht, welche Betriebe man ansprechen wolle und gebe es einen Appell, hier etwas zu tun.

Der Bürgermeister kontert, dass StR. Mag. Christoph Gräfling als Unternehmensberater wohl wissen werde, wie soetwas gehe, Betriebe in die Stadt zu holen. Man werde halt endlich einmal zusammenarbeiten müssen.

StR. Andrea Pecile verweist darauf, dass die Steuerungsgruppe, aus der die Kümmererei entstanden sei, die von StR. Mag. Christoph Gräfling als elitäre Gruppe bezeichnet werde, aus jeder Fraktion jemanden dabei habe, auch von den GRÜNEN. Hier werde sehr konstruktiv zusammengearbeitet und sei es auch eine sehr gut zusammengestellte Runde. Sie müsse hier die Kümmererei wirklich einmal verteidigen, denn dort würden sehr wohl Projekte bearbeitet, man gehe aber halt erst dann in die Öffentlichkeit, wenn diese Hand und Fuß hätten. Sie erinnert daran, dass wenn man den letzten Satz in der heutigen

Kleinen Zeitung gelesen habe, dann sei dieser genau richtig, nämlich, dass jeder, der Ideen habe, sich an die Kümmererei wenden könne. Man sei angewiesen auf Menschen, die Ideen hätten und arbeite man gerne mit jedem zusammen. Es komme ihr ein bisschen so vor, dass überall da, wo StR. Mag. Christoph Gräfling nicht selbst dabei sei, dieser dann beleidigt sei, er sei aber selbstverständlich herzlich willkommen. Man solle das gemeinsam machen und nicht alleine.

GR. Ing. Oskar Willegger hält fest, dass in den letzten Jahren immer wieder das Thema Leerstand und Entwicklungskonzept ein Thema gewesen sei. Heute habe man die Vergabe für das ÖEK beschlossen und hätte er da gerne einmal gewusst, welche Module man denn hier gewählt habe. Es gebe Förderrichtlinien, die besagen würden, dass man bis zu Euro 55.000,-- beim ÖEK gefördert bekomme und gebe es hier Module, die genau jene Bereiche betreffen würden, über die man sich hier immer so ausgiebig unterhalte. Das Modul „Energieraum und Klimaschutz“ sei ein Teil des ÖEKs, es gebe aber beispielsweise auch andere Bausteine, wie „Interkommunale Zusammenarbeit“. Das alles wären Punkte, die man mit dem ÖEK heute ohnehin beschlossen habe.

StR. Herwig Engl hält fest, dass man sich über die Module im Ausschuss ausführlich unterhalten habe und hier diskutiert habe, welche Module man verwenden solle. Man habe die genommen, die verpflichtend vom Land vorgeschrieben wären. Es gebe fünf Module. Sollte man das Geld haben und ein zusätzliches Modul brauchen, dann werde man auf das Thema zurückkommen, aber gebe es zwei Pflichtmodule, die man ganz normal beschlossen habe. Man habe vom Raumordnungsbüro das OK bekommen, es kostet nicht mehr und wisse er nicht, warum GR. Ing. Oskar Willegger sich jetzt aufrege. Es sei auch nicht die Aufgabe einer Kümmererei, sich um Aufgaben der Gemeinde zu kümmern, sondern habe sie zusätzliche Einflüsse. Die Gemeinde sei selbst dafür verantwortlich, dass in der Gemeinde etwas weitergehe.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Kontrollausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat einstimmig den **Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:*

„Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2022 der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG.“

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 2. Vbgm. Herwig Röttl.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 30 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von Ers.GR. Roland Feichter) diesen Antrag.

Beilagen 16.1 bis 16.4

17. ANKAUF ANTONIUSHEIM – KAUFVERTRAG UND FINANZIERUNGSPLAN – BESCHLUSSFASSUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass es sich um eine mittlerweile mehr als bekannte Angelegenheit handle. Die Kreuzschwestern hätten sich zurückgezogen, das Areal zum Verkauf angeboten und wolle er sich hier ausdrücklich beim Land Kärnten dafür bedanken, dass man eine finanziell so großzügige Zuwendung von Euro 1 Million von LR. Fellner bekommen habe. Euro 1,2 Millionen würden aus dem Bildungsbaufond kommen und Euro 500.000,-- aus dem Regionalfondsdarlehen. Insgesamt würden also Euro 2,7 Millionen an Zuschüssen für die Gemeinde geleistet werden und habe die Gemeinde selbst noch rund Euro 1 Million, die sie aufbringen müsse. Er bedanke sich hier bei allen Stellen, die den Kauf in dieser Größenordnung möglich gemacht hätten, vor allem eben aber beim Land Kärnten. Der Kaufvertrag sei ausgearbeitet und mehrfach hin- und hergeschickt worden und könne somit heute beschlossen werden.

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl hält fest, dass dies ein Thema sei, wo man sehr lange diskutiert habe und sei man sehr divergenter Meinung gewesen. So günstig ein Objekt zu bekommen, sei natürlich wunderbar. Was die Bildung und die Kinder betreffe, sei das Geld einfach gut angelegt. Er sei überrascht gewesen, dass es Euro 1,2 Millionen an Zuschuss aus dem Bildungsbaufond für den Kauf gebe.

Der Bürgermeister ergänzt, dass man froh sei, dass man es jetzt gemacht habe und sei es eine gute Entscheidung für Feldkirchen.

StR. Mag. Christoph Gräfling führt aus, dass man letztes Jahr sehr viel und hitzig diskutiert habe. Man habe einen langen Atem gehabt, welcher sich ausgezahlt habe. Es sei eine wichtige und richtige Entscheidung, dass man das Gebäude sichern habe können. Es sei ein wichtiger Schritt, das historische Gebäude mit Kindern zu beleben und ein wichtiger Schritt, dass man Immobilienspekulanten mit dem Kauf die Türe vor der Nase zugehauen habe. Anderenfalls habe man nämlich einen Leerstand, wie beim Germann-Hof, wo jahrelang nichts passiere und was keinen interessiere. Insofern sei es wichtig, dass man das Gebäude ankaufen werde. Er hoffe, dass auch GR. Simon Niederbichler heute mitstimmen werde.

Der Bürgermeister klärt auf, dass beim Germann-Areal keineswegs nichts getan worden wäre. Man habe jetzt zwei Jahre lang mit dem Denkmalschutz Gespräche geführt. Der Investor habe zusätzlich sehr viel Geld investiert und werde dort nächstes Jahr der Start erfolgen.

Der zuständige Referent StR. Helmut Kraßnig verweist darauf, dass man sich lange Zeit mit dieser Thematik beschäftigt habe. Im Nachhinein müsse man sagen, dass es gut sei, dass es keine Kurzschlussentscheidung gegeben habe und dass man das Ganze damals nicht sofort gekauft habe. Auch er bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere auch beim 2. Vbgm. Herwig Röttl für dessen Einsatz beim Land Kärnten. Man hätte ohne die Unterstützung des Landes das Ganze einfach nicht kaufen können. Es sei der größte

Kindergarten in Feldkirchen und sei das Ganze historisch gewachsen und sei es natürlich auch sanierungsbedürftig. Man werde hier zeitnah entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten müssen und Dinge, die dringend zu sanieren wären, auch bald angehen müssen. Er bedanke sich nochmals bei allen, die dazu beigetragen hätten.

GR. Simon Niederbichler verweist darauf, dass er in den letzten Sitzungen nichts dazu gesagt habe. Das Ganze sei ein sehr emotionales Thema und gehe es nicht nur ihm so, sondern allen Anderen auch. Es habe seine absolute Berechtigung, dass man hier sehr vielfältig diskutiert habe, es gehe schließlich um das Wohl der Kinder und eine Bildungseinrichtung und stehe er da grundsätzlich schon dahinter. Durch gewisse mediale politische Inszenierungen, vor allem von StR. Mag. Christoph Gräfling, aber auch von Seiten der SPÖ, habe man hier bewusst Unsicherheiten und Ängste in der Bevölkerung geschürt und suggeriert, dass die Gemeinde den Kindergarten schließen werde und die Kinder dann quasi vor der Türe und auf der Straße gestanden wären. Er wolle ausdrücklich festhalten, dass dies niemals passiert wäre. Man habe seitens der ÖVP vielleicht insofern falsch reagiert, als die Kommunikation nicht jene gewesen wäre, die man sich vielleicht gewünscht hätte. Es seien hier immer emotionale Entscheidungen mehr im Vordergrund gestanden als rationale Entscheidungen. Fakt sei, dass ohne Förderung der Ankauf schlicht und ergreifend für die Gemeinde nicht stemmbar gewesen wäre. Er stehe dazu, dass er das Begegnungszentrum immer als bessere Lösung empfunden habe, er sei hier aber einer der Wenigen der ÖVP gewesen. Es sei immer wieder von Täuschungen gesprochen worden, er danke aber insbesondere dem Bürgermeister und StR. Helmut Kraßnig, die diesem medialen Einfluss standgehalten hätten und sich, wie es eigentlich völlig richtig sei, um einen Plan B bemüht hätten. Das sei nämlich in einer so schwierigen Situation eigentlich das Normalste der Welt. Diese massive Förderkulisse, wo man quasi mehr als die Hälfte gefördert bekomme, rücke den Kauf natürlich jetzt schon in einen anderen Bereich des Möglichen. Man bekomme in weiterer Folge dann auch Förderungen für die Sanierung, zumindest sei dies in Aussicht gestellt worden. Wenn man das berücksichtige, dann rücke auch für ihn persönlich der Kauf in den Bereich des Möglichen. Er bedanke sich auch bei Herrn LAbg. KO. GR. Herwig Seiser. Es werde seinerseits heute aber eine Zustimmung mit Bauchweh geben. Er gebe nämlich schon zu bedenken, dass man das Haus kaufe, das unter Gesamtdenkmalschutz stehe und sei das Ganze trotzdem ein finanzieller Brocken für die nächsten Jahre. Er sei trotzdem froh, dass man sich politisch geeinigt habe, auch wenn es nicht immer der gemeinsame Weg in der Politik sei. Man solle jetzt gemeinsam dieses Projekt finanziell über die Bühne bringen.

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl erinnert daran, dass er nie gesagt habe, dass die Kinder dann ohne Betreuung wären. Wenn GR. Simon Niederbichler diesen Artikel finde, dann solle er diesen ihm zeigen. Verkehrsmäßig sei es aber so, dass das Begegnungszentrum nicht das richtige gewesen wäre, es sei dieser Bereich dort oben nämlich jetzt bereits überlastet, wenn man sehe, wie die Kinder von den Eltern zur Schule gebracht würden. Außerdem sei ein Spielen auf der Tartanbahn – er sei schließlich Profisportler gewesen – nichts Sinnvolles und sei das kein Spielplatz. Wichtig wäre es, dass man einmal die Tennisplätze hinauf in das Sportzentrum bekommen würde und habe er da ja auch bereits einen Antrag eingebracht, welcher noch nicht bearbeitet worden sei. Beim Antoniusheim sei er emotional gewesen, weil er glaube, dass es richtig sei, die Kindereinrichtung, die schon ewig funktioniere und wo es sehr viel an Spielfläche gebe, dort zu belassen.

StR. Mag. Christoph Gräfling hält ebenfalls fest, dass man nie gesagt habe, dass der Kindergarten dort geschlossen werde. Es sei ein offenes Geheimnis, dass die ÖVP lange einen anderen Plan verfolgt habe. Der Plan B, wie ihn GR. Simon Niederbichler jetzt genannt habe, sei damals noch vom damaligen 2. Vbgm. Mag. Alexander Kröll initiiert worden. Man habe das damals überprüft und sei zur Ansicht gekommen, dass es keine gute Lösung sei. Man habe dort zwar eine Freifläche, aber bei Weitem nicht so viel, wie beim Antoniusheim. Außerdem gebe es dort Konflikte mit den Leichtathleten und sei die Verkehrssituation derzeit schon extrem und hätte man dann dadurch nur noch eine Verschärfung erreicht und würden viele Kindergartenkinder auch noch nicht mit dem Bus fahren können. In Summe sei es eine richtige und wichtige Entscheidung. Es sei übrig, den Konflikt jetzt noch einmal aufzuwärmen und solle man jetzt das Ganze über die Bühne bringen und froh sein, dass man das jetzt geschafft habe. Es gebe schon Potential, dass man mit anderen Gebäuden Geld lukrieren könne. Die Lösung, die jetzt da sei, sei eine Bereicherung für Feldkirchen und sei diese Lösung gemeinsam erarbeitet worden und solle das öfter so passieren.

StR. Herwig Engl zeigt sich froh, dass man sich darauf geeinigt habe und sei jeder froh, dass das Antoniusheim jetzt angekauft werde. Was passiere mit den Leuten, die derzeit im Bürgerspital untergebracht wären? Es werde dabei immer das Begegnungszentrum zum Thema gemacht, dort gebe es aber keine freien Räumlichkeiten und habe man keinen Millimeter Platz. Man hätte dort gerne Bands untergebracht, aber alleine der Museumsverein habe ein ganzes Stockwerk für sich alleine bespielt und sei das ganze Stadtarchiv dort. Es seien auch verschiedenste Vereine dort oben und würden teilweise Räume mehrfach bespielt. Man habe also null Kapazität, dort was unterzubringen. Man habe einen großen Wassereinbruch gehabt. Der Keller sei auch nicht geeignet, ohne viel Geld in die Hand zu nehmen. Wenn man einem jetzt Geld gebe, könne man umbauen, aber seien die Klassenräume eben derzeit voll bespielt. Es gebe keine Möglichkeiten etwas unterzubringen.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber ist der Meinung, dass heute ein guter Tag sei. Es sei der 13., ein Donnerstag, man kaufe das Antoniusheim nach langen Diskussionen voraussichtlich einstimmig. Vormittag sei die Landesregierung angelobt worden, die uns beim ersten Mal schon Geld gegeben habe und stimme ihn das daher positiv, weil wenn diese einmal etwas gegeben habe, werde sie das hoffentlich auch ein weiteres Mal bei der Sanierung tun.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass er zwischenzeitlich mindestens sieben Mal in Graz bei den Kreuzschwestern gewesen sei und sei man jetzt soweit, dass alles über die Bühne gehen könne.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2 K-AGO an den Gemeinderat, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Kaufvertrag, ausgearbeitet durch die Kanzlei Hudelist/Primig Rechtsanwälte OG, betreffend des Ankaufs der Liegenschaften des Antoniusheims (Grundstücksnr. 128/1, .189/1 sowie 46/3

je KG 72308 Feldkirchen – Kaufpreis in der Höhe von Euro 3.391.000,--) sowie den diesbezüglichen beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Investitions- und Finanzierungsplan für das investive Einzelvorhaben „Ankauf Antoniusheim“ – vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Kuratoriums des Kärntner Bildungsbaufonds und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 104 Abs. 6 der K-AGO – zu beschließen und abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilagen 17.1 bis 17.2

**18.
AUFNAHME KÄRNTNER REGIONALFONDS DARLEHEN FÜR ANKAUF
ANTONIUSHEIM**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters vom 27.03.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit Schreiben 03-FE2-8/43-2023 teilte das Amt der Kärntner Landesregierung der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten mit, dass in der Kuratoriumssitzung des Kärntner Regionalfonds am 27.02.2023 der Förderantrag in der Höhe von € 500.000,00 für den Ankauf des Antonius-Kindergarten genehmigt wurde. Es wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ein entsprechender Fördervereinbarungsentwurf übermittelt.

Gegenstand der Fördervereinbarung ist die Aufnahme von € 500.000,00 für den Ankauf des Antonius-Kindergarten auf der Parz. Nr. 46/3, .189/1 und 128/1, KG 72308 Feldkirchen. Die Auszahlung des Förderkredites erfolgt nach Vorlage eines bezug habenden notariell beglaubigten Kaufvertrages in Kopie. Der Förderkredit ist in acht gleich hohen Jahresraten zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt jeweils am 30.06. beginnend ab dem der Auszahlung folgenden Jahr. Es kommt ein jährlicher Zinssatz von 0,3 Prozent auf den aushaftenden Kreditbetrag zur Verrechnung.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag von StR. Helmut Kraßnig stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2 K-AGO an den Gemeinderat, die vorliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Fördervereinbarung zu beschließen und abzuschließen. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 2. Vbgm. Herwig Röttl.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 18.1

19.
KOKOFe – IKZ BONUS 2022 UND 2023

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt gegenständlich den Amtsvortrag des Gemeinde-Servicezentrums inhaltlich zur Kenntnis und verweist noch darauf, dass dieser IKZ Bonus eben abzuholen und dem KOKOFe weiterzuleiten sei.

Beilage 19.1

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl hält fest, dass es ihn freue, dass man Geld von Herrn LR. Ing. Fellner bekomme und werde er dem auch zustimmen, er habe aber von anderen Gemeinden gehört, dass sie „KOKOFe“ im Gemeinderat schon beschlossen hätten und könne er sich aber nicht daran erinnern, dass das in der Stadtgemeinde Feldkirchen schon der Fall gewesen wäre, was aber längst fällig wäre. Es gebe dann angeblich auch neue Statuten, die man sich anschauen und berücksichtigen müsse. Es sei immer gut, wenn man zusammenarbeite und hoffe er, dass auch Feldkirchen davon in Zukunft profitieren könne.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. den einstimmigen selbständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2 K-AGO an den Gemeinderat, die bis dato nicht verbrauchten Mittel aus dem IKZ-Bonus für das Jahr 2022 iHv. Euro 15.000,-- und für die für das Jahr 2023 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem IKZ-Bonus iHv. Euro 25.000,-- für die Projektfinanzierung zur Verfügung zu stellen und unter einem den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Fördervertrag mit dem GSZ zu beschließen und abzuschließen. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 2. Vbgm. Herwig Röttl.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilagen 19.1 bis 19.2

20.
**SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG VON MITGLIEDERN DER GRÜNEN-FRAKTION
SOWIE DES 2. VBGm. HERWIG RÖTTL UND STR. HERWIG ENGL:
„ÜBERTRAGUNG DER WOHNUNGSVERGABEN AN DEN STADTRAT“**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt den anwesenden Stadtratsmitgliedern den Selbstständigen Antrag von Mitgliedern der GRÜNEN-Fraktion sowie des 2. Vbgm. Herwig Röttl und StR. Herwig Engl inhaltlich zur Kenntnis. Er verweist darauf, dass es hier im Ausschuss eine lange Diskussion gegeben habe. Man habe beraten und sei dann zum Entschluss gekommen, dass man den Antrag mehrheitlich mit der Begründung ablehne, dass im

Wohnungsausschuss enorm viel an Arbeit und Vorarbeit drinnenstecke. Die Referentin und alle Mitglieder würden hier sehr engagiert arbeiten. Es gebe sehr viele kurzfristige und wichtige Themen in diesem Bereich und sollten diese auch weiterhin vom Ausschuss bearbeitet werden, was der Stadtrat ebenfalls mehrstimmig so beschlossen habe und zwar jeweils nur mit einer Gegenstimme der GRÜNEN-Fraktion.

Beilage 20.1

StR. Andrea Pecile verweist darauf, dass sie den Antrag heute noch einmal durchgelesen habe. Es sei schlicht und ergreifend so, dass die K-AGO vorsehe, dass es Ausschüsse gebe, damit auf breiter politischer Ebene diskutiert werden könne. Man lebe Gott sei Dank in einer Demokratie. Diesem Antrag zuzustimmen wäre demokratiepolitisch höchst bedenklich. Es gehe vermeintlich um Sparmaßnahmen, so stehe es im Antrag, von einem Mitglied im Stadtrat sei aber gesagt worden, dass im Ausschuss Dinge einfach abgewunken würden, was sie überhaupt nicht so sehe. Sie bedanke sich einmal bei der Ausschussobfrau GR. Brigitte Bock, die in stundelanger Vorarbeit Großartiges leiste. Sie habe auch andere Ausschüsse jetzt näher beleuchtet und gebe es auch zig andere Ausschüsse neben dem Wohnungsausschuss, die oft nur 20 Minuten oder ähnlich lang dauern würden. Das bedeute überhaupt nicht, dass hier schlechte Arbeit geleistet werde. Es werde in den Ausschüssen effizient gearbeitet und solle man das einmal honorieren. Man habe seinerzeit einstimmig dem Antrag der GRÜNEN zugestimmt, das Sitzungsgeld auf das Mindestmaß herunterzusetzen, aber die Arbeit der Mandatäre solle man auch einmal positiv sehen und wertschätzen. Sie werde diesen Antrag ganz klar ablehnen. Grundsätzlich müsse man überhaupt nur einen Ausschuss, nämlich einen Pflichtausschuss und sei das der Kontrollausschuss, haben. Wenn man sparen wolle, dann könne man gleich überhaupt alle Ausschüsse auflösen, was aber nicht der Sinn sei. Als Mandatar sei man dafür da, für das Volk wirtschaftlich und sparsam zu arbeiten. Sie wolle sich in ihrem Bereich hier nicht hineinreden lassen und hier Teile herausnehmen lassen. Es gebe hier generell sehr viel Vorbereitungsarbeit.

StR. Mag. Christoph Gräfling findet es spannend, wie das nun dargestellt werde. Er wisse schon, dass er sich hier nicht beliebt gemacht habe, man sei sogar empört und entsetzt gewesen, was aber nicht seine Absicht gewesen sei. Er habe niemanden beleidigen wollen oder jemandem seine Arbeitsleistung absprechen wollen. Es sei komisch, wie StR. Andrea Pecile ihre Meinung geändert habe, damals habe sie ihm nämlich einmal gesagt, wo man bereits darüber gesprochen habe, dass man sowas schon einmal überlegt habe, dass man darüber nachdenken könne. Es gebe mehr Sitzungen, weil Wohnungsvergaben oft schnell passieren müssten, er wolle aber keinem die Arbeit madig machen. Der Stadtrat tage genau in dem Rhythmus wie der Wohnungsausschuss und könne man so drei bis vier Sitzungen des Ausschusses einsparen. Im Stadtrat habe man einfach darüber abgestimmt, weil man eh die Mehrheit habe und das war es dann. Es wäre ihm ein Anliegen, eine sachliche Diskussion darüber zu führen, wie man Geld einsparen könne. Es wären auf das Jahr gesehen diesbezüglich ein paar tausend Euro, weshalb der Vorschlag gewesen sei, sachlich darüber nachzudenken und sei das das Begehr gewesen. Auch vom 2. Vbgm. Herwig Röttl und von StR. Herwig Engl sei dieser Antrag gestellt worden, diese wären jetzt aber leider nicht im Saal anwesend. Er habe niemandem etwas Böses tun wollen und wisse er auch nicht, warum man das immer als persönlichen Angriff sehe.

StR. Andrea Pecile verweist darauf, dass beim Stadtrat eine diesbezüglich sehr hitzige Diskussion geherrscht habe. Sie sei sehr überrascht gewesen, weil lustigerweise auch der

2. VbGm. Herwig Röttl und StR. Herwig Engl, die jetzt ganz zufällig nicht im Saal wären, plötzlich gegen ihren eigenen Antrag gestimmt hätten. Es scheine immer so, als ob man sich nicht möge, sie möge aber StR. Mag. Christoph Gräfling, genauso wie alle Anderen, sie habe aber den Eindruck, dass wenn man die Zeitung aufschlage, man immer vom Klimawandel lese, was ein Thema von allen Fraktionen sei und nicht nur von einer. Sie interpretiere das Wort „Klimawandel“ aber mittlerweile etwas anders. In gewissen Bereichen gehöre einmal ein Klimawandel her, insbesondere auch im Stadtrat. Das Miteinander solle mehr gepflegt werden und persönlich Angriffe sollten weniger werden. Früher einmal habe man bei Auseinandersetzungen telefoniert oder gesprochen, heute werde alles über die Zeitung ausgetragen und solle sich da einmal etwas ändern.

GR. Simon Niederbichler verweist darauf, dass er nicht glaube, dass es StR. Mag. Christoph Gräfling um das Sparen gehe, sondern gehe es diesem ausschließlich darum, dem Ausschuss die Kompetenz abzusprechen und wolle dieser hier Mitglieder spalten, was ihm beispielsweise bei der SPÖ-Fraktion bereits gelungen sei. Der persönliche politische Einfluss sei StR. Mag. Christoph Gräfling im Wohnungsausschuss einfach offenbar zu wenig, wenn diesem einmal ein Name auf einer Wohnungsvergabeliste nicht passe. In den Ausschüssen werde konstruktiv gearbeitet und gehe es nicht um politische Strategien. StR. Mag. Christoph Gräfling wolle den Gemeinderäten hier die Kompetenz absprechen und persönliche politische Einflussnahme gewährleisten. Er finde den Antrag, wie es auch ein Mitglied des Ausschusses treffend formuliert habe, schlicht und ergreifend frech. StR. Mag. Christoph Gräfling gehe es hier nicht um Kosteneinsparung. Auch im Referat von StR. Mag. Christoph Gräfling habe es Sitzungen gegeben, wo es teilweise nur um einen Punkt gegangen sei. Zuerst solle StR. Mag. Christoph Gräfling auf seinen eigenen Ausschuss schauen, bevor dieser mit dem Finger auf andere zeige.

StR. Mag. Christoph Gräfling hält fest, dass er da wohl offenbar in ein Wespennest gestochen habe. Heute sei er anscheinend der Buhmann für alle. Er habe probiert, alles sachlich zu erklären. Wenn vom Klima im Stadtrat gesprochen werde, dann müsse er festhalten, dass dort z.B. Pflegeanträge einfach weggewischt und nicht aufgenommen würden oder spreche er z.B. das Thema „VG“ an bzw. habe eine Frage dazu und bekomme eine schnippische Antwort der Stadtamtsdirektorin.

Die Stadtamtsdirektorin meldet sich in einem Zwischenruf zu Wort und appelliert an StR. Mag. Christoph Gräfling, jetzt Vorsicht ob seiner Wortwahl walten zu lassen. Sie verweist darauf, dass sie das Verhalten von StR. Mag. Christoph Gräfling ihr gegenüber in den letzten Monaten im Stadtrat scharf kritisieren müsse und hält fest, dass der Protokollführer Manuel Knaller jedes Wort mitnotieren werde. Man befinde sich jetzt nämlich in einem öffentlichen Gremium und wenn dies so weitergehe, werde man sich möglicherweise das nächste Mal vor einem anderen Gremium unterhalten, da sei dann aber der Bundesadler drauf.

StR. Mag. Christoph Gräfling kontert und fragt nach, ob das jetzt eine Drohung sei.

Die Stadtamtsdirektorin verweist darauf, dass es eine Feststellung sei.

StR. Mag. Christoph Gräfling setzt fort, dass es schon klar sei, dass dieser Tagesordnungspunkt ein unangenehmes Thema sei, es gehe nämlich hierbei Parteikassen

Geld verloren, 30% des Sitzungsgeldes gingen nämlich in die Parteikasse. Man solle ihn jetzt nicht so hinstellen, dass er dadurch politische Einflussnahme haben wolle, nichts interessiere ihn nämlich weniger. Er habe jetzt aber gar keine Lust mehr, irgendetwas zu sagen, wenn das hier in diese Richtung gehe wie gerade.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Sozial-, Frauen-, Senioren-, Familien-, Gesundheits- und Wohnungsausschuss lehnte den selbstständigen Antrag von Mitgliedern der Grünen Fraktion sowie von Vzbgm. Herwig Röttl und StR Herwig Engl vom 14.12.2022 betreffend einer Übertragung der Wohnungsvergaben an den Stadtrat mehrstimmig mit 6 Gegenstimmen: 1 Pro Stimme ab.

Der Stadtrat lehnte den gegenständlichen Selbstständigen Antrag mehrstimmig mit 6 Gegenstimmen : 1 Pro Stimme ab und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat lehnt den gegenständlichen Selbstständigen Antrag mehrstimmig mit 19 Gegenstimmen (der ÖVP-Fraktion, von GR. Birgit Schurian, GR. Ing. Oskar Willegger, GR. Günther Stranig, GR. John Michael Subecz sowie von Ers.GR. Roland Feichter) : 5 Stimmenthaltungen (= Gegenstimmen von Ers.GR. Ingrid Schmied, Ers.GR. David Springer, Ers.GR. Peter Londer, Ers.GR. Kornelia Blasge sowie StR. Helmut Kraßnig) : 5 Pro Stimmen (der GRÜNEN-Fraktion sowie von GR. Andreas Fugger) ab. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 2. Vbgm. Herwig Röttl sowie von StR. Herwig Engl.

Beilage 20.1

21.

**SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG VON MITGLIEDERN DER FPÖ-FRAKTION –
AUSSTATTUNG GEBÄUDE MIT KRITISCHER INFRASTRUKTUR WIE Z.B.
GEMEINDEAMT, FACHHOCHSCHULE MIT STADTSAAL, TURNSAAL
BILDUNGSCAMPUS SCHULHAUSGASSE SOWIE BESTATTUNG MIT EINER
EINSPEISEVORRICHTUNG FÜR NOTSTROM SOWIE DURCHFÜHRUNG EINER
ANPASSUNG UND MODERNISIERUNG DER ZÄHLERKÄSTEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Frank vom 01.02.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

In der Sitzung des Feldkirchner Gemeinderates am 14.12.2022 wurde gemäß § 41 K-AGO 1998 der beiliegende selbstständige Antrag von Mitgliedern der FPÖ-Fraktionen mit dem Inhalt - „Beantragt wird, der Gemeinderat möge beschließen, das über den zuständigen Ausschuss, dass jene Gebäude der kritischen Infrastruktur wie z.B. Gemeindeamt, Fachhochschule mit Stadtsaal, Turnsaal Bildungscampus Schulhausgasse sowie die Bestattung mit einer Einspeisevorrichtung für Notstrom ausgestattet werden. Eine

dementsprechende Anpassung und Modernisierung der Zählerkästen ist durchzuführen."
- eingebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schul-, Jugend- und Sportreferat für die Gebäudeverwaltung keines der im Antrag angeführten Objekte zuständig ist und daher die Umsetzung seitens der zuständigen Abteilungen zu erfolgen hat.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss schloss sich dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und Beschlussfassung bildenden selbständigen Antrag von Mitgliedern der FPÖ-Fraktion – Ausstattung Gebäude mit kritischer Infrastruktur wie z.B. Gemeindeamt, Fachhochschule mit Stadtsaal, Turnsaal Bildungscampus Schulhausgasse sowie die Bestattung mit einer Einspeisevorrichtung für Notstrom sowie Durchführung einer Anpassung und Modernisierung der Zählerkästen – einstimmig an und veranlasste die Weiterleitung an Stadt- und Gemeinderat.

Anmerkung: Es wurde darauf hingewiesen, dass das Schul-, Jugend- und Sportreferat für die Gebäudeverwaltung keines der im Antrag angeführten Objekte zuständig ist und daher die Umsetzung seitens der zuständigen Abteilungen zu erfolgen hat.

Der Stadtrat schloss sich dem gegenständlichen Selbstständigen Antrag einstimmig an und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat schließt sich dem gegenständlichen Selbstständigen Antrag ebenfalls einstimmig an. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber, des 2. Vbgm. Herwig Röttl sowie von GR. Günther Stranig.

Beilage 21.1

22. DEFIBRILLATOREN – ABSCHLUSS EINES KAUF- BZW. MIETVERTRAGES UND KÜNDIGUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Peter Schiestl-Jamy vom 21.03.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten hat mehrere Defi-Säulen von der Firma medic assist GmbH & Co. KG gemietet. Der monatliche Mietzins je Säule beläuft sich auf € 119,- monatlich netto. In 5 Jahren sind dies € 7.140,-.

Aufgrund dessen, dass sich die Firma medic assist von der Firma cardio angel OG geschäftlich getrennt hat und es uns nun nach 5 Jahren Mindestvertragsdauer möglich ist zu kündigen, wäre dies anzuregen.

Denn es gibt ein neues Konzept der Firma cardio angel. Im aktuellen Fall handelt es sich um 2 Defi-Säulen: Jene am Hauptplatz und jene am Schillerplatz. Letztere wurde damals bei der Errichtung von der Firma Fischer Edelstahlrohre GmbH/KH Friesach gesponsert, sodass der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten keine Kosten entstanden sind.

Zwei neue Defi-Säulen mit fortschrittlicher Technologie können nun zum Preis von je € 5.940,- exkl. USt angekauft werden. In diesem Betrag ist die Montage und 5 Jahre Wartung inklusive.

Zudem könnte eventuell ein Sponsor dafür gewonnen werden, dies wird noch abgeklärt.

Es ist anzumerken, dass um eine Förderung pro gekaufter Defibrillator-Säule in der Höhe von € 1.000 im Nachhinein beim Amt der Kärntner Landesregierung angesucht werden kann.

Daher sind die zwei Mietverträge mit der Firma medic assist ehestmöglich zu kündigen, erst danach werden die neuen Säulen von der Firma cardio angel angekauft und aufgestellt. Die Kosten erhöhen sich dadurch nicht. Im Gegenteil, es ist von einer Kostenersparnis von € 1.200,- (in einem Zeitraum von 5 Jahren) auszugehen.

Die Kosten dafür sind im 1. Nachtragsvoranschlag anzumelden.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Sozial-, Frauen-, Senioren-, Familien-, Gesundheits- und Wohnungsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

a. die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Verträge, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der medic assist GmbH & Co. KG, für je eine Defibrillator-Säule (Hauptplatz und Schillerplatz) ehestmöglich aufzukündigen, sowie

b. die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden zwei Kaufverträge (Hauptplatz und Schillerplatz) der Firma cardio angel OG zu beschließen und abzuschließen.

Die Kosten dafür sind im 1. Nachtragsvoranschlag anzumelden.

Der Stadtrat schloss sich diesen beiden Anträgen jeweils einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese beiden Anträge. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 2. Vbgm. Herwig Röttl, von GR. Günther Stranig sowie von Ers.GR. DI. Patrick Tifner.

Beilagen 22.1 bis 22.2

23.

RADVERLEIH KOOPERATIONSVEREINBARUNG 2023 – FA. PAPIN SPORT GMBH UND STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN IN KTN.

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Dott. Stefan Weißenbacher vom 13.02.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit der Firma Papin Sport & Freizeit GmbH wird seit dem Jahr 2018 eine Kooperationsvereinbarung für den Verleih von E-Fahrrädern und Mountainbikes abgeschlossen. Die letzte Vereinbarung wurde in der Gemeinderatssitzung am 28. April 2022 unter TOP 14. beschlossen.

Für die kommende Saison 2023 wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen nun ein neuer Vertrag zur Unterfertigung zugesendet, der wortgleich mit dem Vertrag des Jahres 2022 ist.

Während der Saison 2022 wurden durch den Radverleih von Papin insgesamt € 1.856,17 netto (2021: € 2.742,47 netto, 2020: € 3.750,65 netto; 2019: € 2.059,48 netto) eingenommen und dafür hat die Stadtgemeinde Feldkirchen eine Provision von € 464,03 netto (2021: € 692,92 netto; 2020: € 937,68 netto; 2019: € 514,87 netto) erhalten.

Die Zusammenarbeit mit der Firma Papin hat sehr gut funktioniert. Defekte Fahrräder waren nach Meldung innerhalb weniger Tage repariert bzw. ausgetauscht. Es erfolgte auch während der Saison in regelmäßigen Abständen eine Kontrolle / Servicierung der Räder durch die Firma Papin. Bei Bedarf wurden auch weitere Fahrräder inkl. Kindersitze oder Körbe und Räder in verschiedenen Größen angeliefert.

Trotz der rückläufigen Vermietungszahlen, welche vermutlich auf E-Bike-Eigenanschaffungen im Bereich der einheimischen Bevölkerung rückzuführen sind, sollte die Kooperation fortgeführt werden.

Um weiterhin den Gästen und vor allem der einheimischen Bevölkerung den kärntenweit einheitlichen Radverleih anbieten zu können, möge der Gemeinderat im Wege des Stadtrates die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen und der Papin Sport & Freizeit GmbH beschließen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2 K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Kooperationsvereinbarung 2023 zwischen der

Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der Firma Papin Sport & Freizeit GmbH zu beschließen und abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 2. Vbgm. Herwig Röttl sowie von StR. Mag. Christoph Gräfling.

Beilage 23.1

24.
**ANKAUF VON NEUEN TRACHTEN ANLÄSSLICH DES 100-JÄHRIGEN
BESTEHENS DER STADTKAPELLE FELDKIRCHEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass es zwischenzeitlich Jubiläumskonzerte gegeben habe und es jetzt mittlerweile einen gemeinsamen Antrag dafür gebe, dass die Gemeinde einen Beitrag von Euro 15.000,-- zu den Trachten dazugeben solle.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat sodann den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2 K-AGO an den Gemeinderat, die Vergabe einer außerordentlichen Subvention an die Stadtkapelle Feldkirchen für die Anschaffung der neuen Trachten in der Höhe von € 15.000,-- zu beschließen. Euro 10.000,-- an finanziellen Mitteln sind bereits unter 1/3220/757100 veranschlagt. Die restlichen Euro 5.000,-- sind im 1. NVA zu beantragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 2. Vbgm. Herwig Röttl, von StR. Mag. Christoph Gräfling, GR. Brigitte Bock sowie Ers.GR. Ingrid Schmied.

25.
FF-FELDKIRCHEN – DRINGENDE ANSCHAFFUNG ATEMLUFTKOMPRESSOR

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Sylvia Gruber vom 12.01.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Der Kommandant der Stützpunktfeuerwehr Feldkirchen, ABI Fritz Nusser, teilt mit, dass der 40 Jahre alte Atemluftkompressor defekt ist. Aufgrund des Alters ist eine kostspielige Reparatur nicht sinnvoll, was auch nach Besichtigung durch den Mitarbeiter des KLFV, Herrn Kribitz, von diesem bestätigt wurde. Daher ersucht Kdt. Nusser, dringend ein neues Gerät anzuschaffen, da die Befüllung der Geräte derzeit nur im Notbetrieb möglich ist.

Das bewirkt natürlich eine stark eingeschränkte Atemschutztätigkeit. Eine Auffüllung der Flaschen ist derzeit nur in Reichenau oder beim Landesfeuerwehrkommando möglich. Hinzu kommt, dass ja im Normalfall auch die Atemschutzflaschen für 7 weitere Bezirksgemeinden befüllt werden.

Über den Kärntner Landesfeuerwehrverband wurden von Kdt. Nusser Angebote eingeholt. Das in Frage kommende Gerät N600 SILENT kostet laut Angebot der Firma Drucklufttechnik Nemec GmbH € 27.072,00.

Zusätzlich ist mit rund € 2.500,-- für die TÜV-Überprüfung und event. bauliche Maßnahmen zu rechnen.

Seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes wurde auf Intervention des Bezirksfeuerwehrkommandanten Konrad Ludwig kurzfristig eine Förderung von € 10.000,- - zugesagt, welche jedoch erst 2024 zur Auszahlung kommen würde. Der entsprechende Förderantrag muss bis 31.1.2023 gestellt werden (was zwischenzeitlich erfolgt ist!).

Das vorliegende Angebot ist bis 17. März 2023 gültig.

Laut Rücksprache mit Finanzverwalter Kräuter werden die Gesamtkosten von rund € 29.500,-- für den 1. NVA auf Kontierung 1/1630/0200 beantragt. Weiters ist die Einnahme der Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes auf Kontierung 2/1630/3010 für das Haushaltsjahr 2024 zu veranschlagen.

StR. Helmut Kraßnig verweist noch darauf, dass der Kompressor mittlerweile 40 Jahre alt sei und seinen Dienst gut verrichtet habe. Vor geraumer Zeit habe dieser wieder Geräusche von sich gegeben. Zuständige Mechaniker vom Landesfeuerwehrverband hätten sich das angeschaut und die Diagnose gegeben, dass es nicht mehr rentabel sei, diesen zu sanieren, weshalb man jetzt ein neues Gerät anschaffen wolle. Zu den Reparaturkosten kämen auch noch Lieferkosten dazu, weswegen das Ganze noch unrentabel sei. Vom Landesfeuerwehrverband und vom Bezirkskommandanten habe man Euro 10.000,-- zugesagt bekommen, was 2024 schlagend werde. Er bitte, dem zuzustimmen, denn das bräuchten dann alle Feuerwehren rundherum. Man fahre derzeit teilweise nach Klagenfurt zum Befüllen und bestehe hier daher erhöhter Bedarf.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Ankauf eines Atemluftkompressors N 600 Silent zum Kaufpreis von € 27.072,00 laut Angebot der Firma Drucklufttechnik Nemec GmbH, Kupferschmiedgasse 15, 2201 Hagenbrunn, welches einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zu beschließen und die dafür benötigten finanziellen Mittel im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 vorzusehen. Die vom Kärntner Landesfeuerwehrverband zugesagte Förderung in Höhe von € 10.000,-- ist zu lukrieren.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

26.
SPORTPLATZ OBERGLAN – ERRICHTUNG EINES BALLFANGZAUNS –
ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten StR. Helmut Kraßnig, in gegenständlicher Causa zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Frank vom 03.03.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit Ansuchen vom 01.02.2023 (hieramts eingegangen am 16.02.2023) beantragt der Sportverein Oberglan, vertreten durch den Obmann Herrn Manuel Vaschauner BSc MSc, Falkenweg 6/2, 9560 Haiden, die Baubewilligung für folgende infrastrukturellen Maßnahmen:

- *Errichtung eines Ballfangzauns*

am Sportplatz Oberglan, Klagenfurter Straße 75a, 9560 Markstein auf dem Grundstück 590/2 der KG 72336 Sittich lt. beiliegenden Einreichunterlagen.

Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ist Eigentümerin des oa. Grundstückes und somit wird für das Bauverfahren eine Zustimmungserklärung benötigt.

Die beiliegende Zustimmungserklärung beinhaltet die Auflistung der vorangeführten Baumaßnahmen sowie den Vermerk, dass der Ballfangzaun nach Fertigstellung, in das alleinige Eigentum der Stadtgemeinde Feldkirchen übergeht.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2 K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Zustimmungserklärung der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten als Grundstückseigentümerin des betroffenen Grundstückes des Sportplatzes Oberglan (590/2, KG 72336 Sittich) für die Errichtung der darin aufgelisteten Baumaßnahmen (Errichtung eines Ballfangzauns) durch den Sportverein Oberglan zu beschließen.

27. INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN TIFFNERBACH 2023/2024

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Causa zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Philipp Faschinger vom 20.01.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Der Tiffnerbach befindet sich im Bereich der Ortschaft Leinig im Gemeindegebiet und somit Zuständigkeitsbereich der Stadtgemeinde Feldkirchen.

Um eine Gefährdung hintanzustellen, werden im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen für den Tiffnerbach 2023/ 2024 folgende Arbeiten durchgeführt:

- Entfernen von Sohlanlandungen und Profilertüchtigung:
Im Bereich der verbauten Strecke in Leinig gibt es teilweise massive Anlandungen im Abflussprofil, welche auch durchwegs Bewuchs aufweisen und nicht mehr durch natürliche Umlagerungsprozesse aufgelöst werden können. Zudem gibt es teilweise in das Profil einhängenden Bewuchs, sowie Bewuchs in den Fugen der Uferverbauung.
- Ausfreiungsarbeiten:
Im nicht raumrelevanten Bereich gibt es beidufsig sehr starken Bewuchs, welcher auch teilweise nicht mehr standfest ist und das Abflussprofil einschränkt.

Die Arbeiten werden über das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12-Wasserwirtschaft- Wasserbauamt Villach durchgeführt.

Die geschätzten Herstellungskosten belaufen sich, nach Schätzung des Wasserbauamtes Villach, auf rund € 21.000,-- brutto. Der Interessentenanteil für die Stadtgemeinde Feldkirchen in der Höhe von 1/3 der Gesamtkosten beläuft sich auf € 7.000,--.

Die erforderlichen Mittel sind unter Konto 1/6390/77100 (Kapitaltransferzahlungen an Länder) für das Jahr 2023 in Höhe von € 5.000,-- und für das Jahr 2024 in Höhe von € 2.000,-- vorzusehen. Die budgetäre Bedeckung für das Jahr 2023 ist gegeben. Die budgetäre Bedeckung für das Jahr 2024 ist im Budget für 2024 vorzusehen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte an den Gemeinderat im Wege des Stadtrates folgenden Antrag:

Die Instandhaltungsarbeiten am Tiffnerbach 2023/ 2024 werden zum Beschluss erhoben. Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Finanzierungsvertrag mit der KPC- Kommunal Kredit Public Consulting, EDV-Kennzahl 2T003115, betreffend Durchführung

von Instandhaltungsmaßnahmen am Tiffnerbach 2023/ 2024 wird zum Beschluss erhoben.
Die budgetäre Bedeckung für das Jahr 2023 (EUR 5.000,--) ist am Konto 1/6390/77100 gegeben. Die budgetäre Bedeckung für das Jahr 2024 (EUR 2.000,--) ist im Budget 2024 am Konto 1/6390/77100 vorzusehen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 27.1

Nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt GR. Ing. Oskar Willegger (FPÖ) um 20:43 Uhr den Sitzungssaal. Es übernimmt ab diesem Zeitpunkt, somit ab 20:43 Uhr und ab TOP 28., das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Franz Glatz (FPÖ) die nunmehr vakante Position.

28. AKTUALISIERUNG DIGITALER LEISTUNGSKATASTER – VERLÄNGERUNG AUFTRAG WASSERLEITUNGS-AUFNAHMEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbqm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Causa zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Philipp Faschinger vom 20.01.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Der von den politischen Gremien beschlossene Rahmenauftrag für die laufenden Wasserleitungsaufnahmen (Vermessungsarbeiten) läuft mit Juni 2023 aus. Um weiterhin das Leitungsinformationssystem der Wasserversorgungsanlage aktuell zu halten, ist es nunmehr notwendig, diesen Rahmenauftrag im Rahmen des Bundesvergabegesetzes zu verlängern.

Bisher wurden die Vermessungsarbeiten zur vollsten Zufriedenheit durch das Vermessungsbüro DI Raspotnig, vormals Büro DI Riha, durchgeführt.

Die Vermessungsarbeiten sind bei Wasserleitungsbauabschnitten diesen zugeordnet und werden von der KPC mit 25% auf eine Laufzeit von 25 Jahren gefördert. Einzelvermessungen für Hausanschlüsse, Erhaltungsmaßnahmen, Leitungsanzeige, etc. werden im Rahmen des Bauabschnitts „BA 10.1 Aktualisierung digitaler Leitungskataster“ fördertechisch abgewickelt.

Der geschätzte Umfang beträgt ca. netto EUR 22.200,--. Die Abhandlung erfolgt laut den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte an den Gemeinderat im Wege des Stadtrates folgenden Antrag:

**Der Rahmenauftrag des Vermessungsbüros DI Michael Raspotnig, Villacher Straße 9, 9560 Feldkirchen i. K., vom 23.06.2021 für die Wasserleitungsaufnahmen im Rahmen des „BA 10.1 Aktualisierung digitaler Leitungskataster“ im geschätzten Rahmen von netto EUR 22.200,-- wird um zwei Jahre bis 2025 verlängert.
Die budgetäre Bedeckung für das Jahr 2023 ist im Wasserhaushalt 1/8500 gegeben und für die Jahre 2024 und 2025 im Wasserhaushalt 1/8500 vorzusehen.**

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Helmut Kraßnig.

Beilage 28.1

29. BERICHT JAHRESABSCHLUSS WASSERHAUSHALT 2022

Berichterstatte ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Causa zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Philipp Faschinger vom 15.03.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Der Jahresabschluss 2022 im Gebührenhaushalt Wasser weist laut Zusammenstellung der Finanzabteilung vom 10.03.2023 einen **Abgang von EUR 136.035,14** auf.*

Die prognostizierte Höhe des Abganges von geschätzt EUR 150.000,-- wurde im Laufe des Jahres 2022 den politischen Gremien der Stadtgemeinde Feldkirchen bereits zur Kenntnis gebracht.

Hauptsächliche Ursachen:

- *Notwendige Sanierung der Nussbaumerquellen- WG Nadling (Anteil Stadtgemeinde ca. EUR 95.000,--)*
- *Erneuerung Wasserleitungen im Zuge des Fernwärmeausbaus der BC Regionalwärme und der Diakonie im Ausmaß von 1,15 Kilometer*
- *Inflationsbedingte Mehrkosten beim Wasserleitungsbau BA 12.1 und BA 13.2*

Um eine weitere Abgangsbildung zu vermeiden, sowie durch die Aufforderung durch die Aufsichtsbehörde, wurden mit Inkrafttreten ab 01.01.2023 die Wassergebühren auf brutto EUR 3,69 pro Kubikmeter erhöht.

Bei einem gemittelten Wasserverbrauch der letzten Jahre von ca. 723.000 Kubikmeter sind rein durch die Gebührenerhöhung Mehreinnahmen von ca. EUR 177.500,-- zu erwarten.

Sofern keine weiteren finanziellen Mittel außerordentlich aufgenommen bzw. sichergestellt werden, sind die Investitionen auf das unbedingt Notwendigste bzw. die Pflichtaufgaben zur Erhaltung der Wasserversorgungsanlage zu reduzieren.

Unbedingt notwendige Wasserleitungsprojekte 2023 (Neubauten):

- *Erschließung Klein St. Veit, ca. 100 lfm Gussleitung DN 100*
- *Linksabbieger B95 (Leitung aus 1983) und Ernst-Schwarz-Weg (Leitung aus 1974), ca. 295 lfm Gussleitungen DN 200 und 205 lfm DN 100 bei budgetärer Sicherstellung*
- *Diverse Erschließungen im Ausmaß bis ca. 70 lfm (Baulanderschließungen im Wasserpflichtbereich)*

Da die geprüften Schlussrechnungen für die Wasserleitungsbauabschnitte BA 12.1, BA 12.2 und BA 13.2 noch nicht vorliegen, ist eine Prognose für das im Jahr 2023 noch vorhandene Neubaubudget derzeit noch nicht möglich.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber verweist noch darauf, dass man oft diskutiert habe, dass man einen Abgang habe, weil man Baumaßnahmen beschlossen habe. Es gebe für alles Beschlüsse, das wolle er einmal klar festhalten. Er habe sich die Zahlen von 2023 angeschaut und habe man da mehr gebaut als gedacht. Das Baulos habe Euro 1 Million betragen. Wie gehe man nun 2023 mit dem Ganzen um? Die Fernwärme mache hier massiven Druck. Man habe ein Budget von Euro 2,8 Millionen, Euro 2,2 Millionen davon wären mit Fixkosten verplant. Man müsse Euro 1 Million plus Zinsen an Darlehen zurückzahlen. Es sei ein sehr knapper Spielraum für heuer. Den Abgang von 2022 solle man heuer abziehen und habe man Baumaßnahmen beschlossen, also habe man derzeit ein Budget von Euro 300.000,--. Baulose kämen auf einen zu und seien das zum einen der Linksabbieger bei der Diakonie, wo man sicher ein Geld brauchen werde und komme zum anderen die Geschichte mit der Fernwärme dazu. Man werde einfach nicht überall Ja sagen können, sondern müsse dann im Einzelfall eruieren, ob es sinnvoll sei oder nicht. Man müsse schauen, wie viel Geld man zur Verfügung habe und wie man diese Baulose umsetzen werde können und dann in der nächsten Sitzung des Gemeinderates darüber reden, ob man nicht wieder ein Darlehen aufnehmen solle. Die Botschaft, die er heute abgeben müsse, sei einfach jene, dass man nicht mit allen Fernwärmeanbietern laufend werde mitbauen können, das werde sich nicht ausgehen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss nahm den Bericht über den Jahresabschluss des Wasserhaushalts 2022 zustimmend zur Kenntnis und veranlasste die Weiterleitung des Berichts an den Stadt- und Gemeinderat.

Der Stadtrat nahm den gegenständlichen Bericht über den Jahresabschluss des Wasserhaushaltes 2022 einstimmig zustimmend zur Kenntnis und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht über den Jahresabschluss des Wasserhaushaltes 2022 einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Beilagen 29.1 bis 29.2

30. QUELLSANIERUNG WG NADLING- ENDABRECHNUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Causa zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Philipp Faschinger vom 14.03.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss der politischen Gremien wurden die Nussbaumerquellen am Saurachberg saniert.

Baukostenanteil:

<i>Quellsanierung</i>	<i>EUR</i>	<i>101.253,62</i>
<i>Abzug Rücklage</i>	<i>EUR</i>	<i>50.000,00</i>
	<i>EUR</i>	<i>51.253,62</i>

Davon 2/3 Anteil Stadtgemeinde Feldkirchen = EUR 34.169,08 Baukostenanteil
Restlicher 1/3 Anteil= WG Nadling

Des Weiteren sind 2022 diverse Erhaltungsmaßnahmen der WG Nadling im Leitungsnetz durchgeführt worden. An diesen muss sich die Stadtgemeinde Feldkirchen laut Vertrag mit der WG Nadling stets zu 2/3 beteiligen:

<i>Erhaltungsaufwand</i>	<i>EUR</i>	<i>12.566,60</i>
<i>2/3 Anteil Stadtgemeinde Feldkirchen</i>	<i>EUR</i>	<i>8.377,73</i>
<i>Restlicher 1/3 Anteil= WG Nadling</i>		

Somit sind gesamt EUR 42.546,81 (=34.169,08+8.377,73) an die WG Nadling zu überweisen. Für den 2/3- Anteil der Baukosten liegt ein Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2022, TOP 13, mit EUR 40.000,- vor. Die restlichen EUR 2.546,81 sind daher zu budgetieren.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte an den Gemeinderat im Wege des Stadtrates folgenden Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Jahresabrechnung 2022 der Wassergenossenschaft Nadling, in der die Kosten für die Quellsanierung und die Erhaltungsarbeiten 2022 enthalten sind, zur Kenntnis. Die budgetäre Bedeckung für die nicht beschlossenen Kosten in der Höhe von EUR 2.546,81 sind im Gebührenhaushalt Wasser 1/8500 im Rahmen des 1. Nachtragvoranschlages sicher zu stellen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 30.1

31. ÄNDERUNG DER NEBENGEBÜHRENVERORDNUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht die Stadtamtsdirektorin, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Diese bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Sabine Scheiber vom 02.01.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Die Nebengebührenverordnung der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten vom 31.12.2014 soll um eine **Mehrleistungszulage** erweitert werden.*

Mit dem Ausscheiden des Beamten Herrn Reinhard Krainer soll es zu einer Umstrukturierung in den Bereichen TUL und Bau kommen. Dem gesamten Bautechnischen Bereich (Hochbau, Tiefbau) incl. der Bereiche Wirtschaftshof sowie Umwelt und Landwirtschaft soll eine Person mit entsprechender Gemeindeerfahrung vorgesetzt werden.

In der ab 01.03.2023 geltenden neuen Geschäftsordnung gibt es eine Abteilung für den Bereich Bauamt, Tiefbau, Umweltschutz und Landwirtschaft (BSW). Zu dieser Abteilung zählt auch der Bereich Wirtschaftshof.

*Die Abteilungsleitung wird ein Vertragsbediensteter übernehmen. Dieser ist in der Entlohnungsgruppe b nach dem K-GVBG eingestuft und hat daher die Zuweisung der entsprechenden B/VII Planstelle ihn keinerlei finanzielle Auswirkungen. Um der damit verbundenen Verantwortung jedoch finanziell gerecht zu werden, wäre die Schaffung einer Mehrleistungszulage in der Höhe von monatlich **32,3%** des jeweiligen Gehaltes eines Gemeindebeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, notwendig.*

Die Höhe der Zulage ergibt sich aufgrund des Vergleichs der Entlohnung eines Beamten in der Dienstklasse VII, Verwendungsgruppe B und eines Vertragsbediensteten in der Entlohnungsgruppe b mit entsprechender Dienstzeit.

Anzuführen wäre, dass diese Zulage eine einmalige Angelegenheit darstellt und eben nur bei diesem Bediensteten nach dem Altsystem zum Tragen kommt.

Die Stadtamtsdirektorin ergänzt noch, dass man für diese Position, um die es gegenständlich gehe, einen der erfahrensten Mitarbeiter im Haus haben gewinnen können. Dieser habe leider das Pech, dass er als Vertragsbediensteter finanziell deutlich schlechter gestellt sei als seine Vorgänger, die Beamte gewesen wären. Mit der nunmehr angedachten Nebengebühr wolle man das zumindest ansatzweise ausgleichen, zur Gänze gelinge das ohnehin nicht. Sie sei aber der Meinung, dass dies eine mehr als angemessene Entschädigung für den betreffenden Mitarbeiter wäre und ersucht daher ausdrücklich um entsprechende Zustimmung.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegenden Entwurf der zweiten Änderung der Nebengebührenverordnung der Stadtgemeinde Feldkirchen vom 30.12.2014 beschließen zu wollen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 31.1

32. PERSONALANGELEGENHEITEN

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung gesondert abgehandelt.

33. INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG FELDKIRCHEN NORD – HELGA-PERKONIG-STRASSE – GRST.NR. 265/2, 265/4 KG 72308 FELDKIRCHEN – ERGEBNIS DES KUNDMACHUNGSVERFAHRENS

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Amatus De Zordo vom 08.09.2022 inhaltlich zur Kenntnis:

Das integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahren „Feldkirchen Nord – Helga-Perkonig-Straße“ wurde in der Zeit vom 21.06.2022 bis zum 19.07.2022 kundgemacht. Die Vorprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung; Abt. 3 – UA

fachliche Raumplanung wurde am 28.06.2022 der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten übermittelt. Das Ergebnis der Vorprüfung ist positiv.

Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwände jedoch Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der ÖBB, des Amtes der Kärntner Landesregierung Abt. 9 – Straßenbauamt sowie des Wasserverbandes Ossiacher See eingelangt. In diesen Stellungnahmen werden keine Einwände erhoben. In der Stellungnahme der Umweltstelle wird vermerkt, dass vor Abgabe einer Stellungnahme die Vorprüfung durch die Abteilung 3 vorliegen muss. Da die Vorprüfung der Abteilung 3 positiv ist und eine Stellungnahme der Umweltstelle nicht eingefordert wurde, wurde keine weitere Stellungnahme eingefordert bzw. übermittelt.

Gegenständliche Fläche liegt im Bereich der Stadtentwicklung Feldkirchen Nord und wird für die verkehrsmäßige Erschließung ein Infrastrukturbeitrag durch den Widmungswerber zu entrichten sein. Weiters wird in der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung; Abt. 3 – fachliche Raumplanung der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung gefordert.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Feldkirchen Nord – Helga-Perkonig-Straße“ für die Grundstücke 265/2 und 265/4, beide in der KG 72308 Feldkirchen, in der kundgemachten Form und entsprechend beiliegender Verordnung beschließen.

Vor der Beschlussfassung im Gemeinderat ist vom Grundeigentümer eine Bebauungsverpflichtung zu unterfertigen und eine entsprechende Sicherstellung beizubringen. Auch ist der Infrastrukturbeitrag (Errichtung des Kreisverkehrs) in der Höhe von € 7,00 pro m² wertgesichert einzuzahlen.

Abstimmungsergebnis 7:0

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 33.1

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE

Sodann werden **zwei** selbstständige Anträge gestellt und vom Vorsitzenden verlesen und folgenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen:

Beilage SA1 bis SA2

Lfd. Nr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung	Ausschuss
1	Mitglieder der ÖVP-Fraktion	Neue und zeitgemäße Überarbeitung der derzeit angebotenen Maßnahmen für Seniorentagtaxi und der Nachttaxiaktion	Sozial-, Frauen-, Senioren-, Familien-, Gesundheits- und Wohnungsausschuss
2	GR. Birgit Schurian	Neuerliche Beratung und Beschlussfassung des Projektes „Slow-Trail/Maltschachersee“ in den entsprechenden Gremien	Stadtrat

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 20:58 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates:
(GR. Anton Dabernig & GR. Andreas Fugger)

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber: